



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Grünburg**

BHKI-2014-178591



Bezirk Kirchdorf

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat in der Zeit vom 9. Oktober bis 24. November 2014 durch drei Prüfer/innen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Grünburg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>12</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>12</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>15</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	15
FINANZAUSSTATTUNG .....	18
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>20</b>
DARLEHEN .....	20
LEASING .....	21
HAFTUNGEN .....	21
KASSENKREDIT .....	21
<b>PERSONAL</b> .....	<b>23</b>
PERSONALSTRUKTUR VERWALTUNG .....	24
PERSONALSTRUKTUR BAUHOF .....	24
PERSONALSTRUKTUR SCHULEN .....	25
PERSONALSTRUKTUR KINDERGÄRTEN .....	26
PERSONAL UND BEZUGSABRECHNUNG .....	27
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>31</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	31
KINDERGÄRTEN .....	33
FREIBAD LEONSTEIN .....	35
<b>WEITERE GEMEINDEEINRICHTUNGEN</b> .....	<b>38</b>
GEMEINDEALTEN- UND PFLEGEHEIM .....	38
WASSERVERSORGUNG .....	39
AUFBAHRUNGSHALLE .....	40
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>41</b>
SITZUNGSPROTOKOLLE GEMEINDEVORSTAND .....	41
RÜCKLAGEN .....	42
AUFTRAGSVERGABEN .....	42
MIET- UND PACTVERHÄLTNISSE .....	42
VERSICHERUNGEN .....	43
WINTERDIENST .....	44
ORTSBILDPFLEGE .....	45
NAHWÄRME .....	45
FEUERWEHRWESEN .....	45
GESUNDE JAUSE VOLKSSCHULE LEONSTEIN .....	46
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>48</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>49</b>
KANAL BA06 – SANIERUNG UNTERGRÜNBURG .....	50
KANAL BA 07 – GRAMMERGRÜNDE .....	52

<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN .....</b>	<b>54</b>
<hr/>	
GRÜNBURGER LIEGENSCHAFTSBETRIEBS GMBH .....	54
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE GRÜNBURG & CO KG .....	57
<hr/>	
<b>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN .....</b>	<b>61</b>
<hr/>	
SANIERUNG HAUPTSCHULE GRÜNBURG .....	61
SANIERUNG VOLKSSCHULE OBERGRÜNBURG .....	61
<hr/>	
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>63</b>
<hr/>	
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>63</b>
<hr/>	

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Grünburg verzeichnete in den Jahren 2003 bis 2011 Abgänge im ordentlichen Haushalt, welche sich bis zu einer Höhe von rd. 409.300 Euro bewegten. Seit dem Jahr 2012 schafft die Gemeinde wieder den Haushaltsausgleich. Zudem konnten in den Jahren 2012 und 2013 dem außerordentlichen Haushalt allgemeine Haushaltsmittel in der Höhe von rd. 6.773 Euro und 8.172 Euro zugeführt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 sowie der diesbezügliche Nachtragsvoranschlag konnten ausgeglichen präliminiert werden. Dem gegenüber weist aber der in der Zwischenzeit beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 einen Abgang von 196.900 Euro aus.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss daher wiederum die Erzielung von zumindest ausgeglichenen Haushaltsergebnissen haben. Dies erfordert auch, jedes zukünftig geplante Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälet zu lukrieren.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen rd. 19,8 % und 20,0 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Grünburg unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 27,8 % und rangiert an 17. Stelle im Bezirk Kirchdorf. Diese Quote kann aber in Bezug auf Oberösterreich noch als durchschnittlich bezeichnet werden.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Grünburg im Prüfungszeitraum jährlich zwischen rd. 150.067 Euro und 152.293 Euro erhalten.

Am Ende des Haushaltsjahres 2013 waren die Schuldenstände (ohne Investitionsdarlehen des Landes für die Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 495.197 Euro) mit rd. 8.520.756 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit rd. 382.063 Euro bei der „Gemeinde-KG“ und mit rd. 143.031 Euro bei der „Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt rd. 9.045.850 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 3.849 (Stichtag 31.10.2011 = Registerzählung 2011) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2013 bei rd. 2.350 Euro. Damit liegt die Gemeinde Grünburg über dem Landesdurchschnitt von rd. 1.950 Euro pro Einwohner.

Maßgeblich für diesen vergleichsweise hohen Verschuldungsgrad sind die aushaftenden Darlehen für das Gemeindealten- und Pflegeheim mit rd. 2.815.402 Euro bzw. rd. 731 Euro pro Einwohner.

Die Belastung aus den Darlehensverpflichtungen betrug im Finanzjahr 2013 rd. 442.825 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von rd. 317.697 Euro ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von rd. 125.128 Euro verblieben.

## Personal

Der Personalkostenanteil (ohne Alten- und Pflegeheim) lag 2011 bei 27,3 % und reduzierte sich bis 2013 auf 24,3 %. Diese scheinbar günstige Entwicklung ist aber nicht auf gesunkene Personalausgaben, sondern vielmehr auf insgesamt höhere Einnahmen ab 2012 und somit auf eine günstigere Berechnungsbasis zurück zu führen.

In der Verwaltung besteht ab 2015 ein Personalstand von 9,3 Personaleinheiten (PE). Nach Abzug der direkt beim Alten- und Pflegeheim verrechneten Personalausgaben im Ausmaß

von 1,3 PE (im Finanzjahr 2013 waren dies rd. 61.800 Euro) verbleiben bei der Verwaltung rd. 8 PE, was noch als akzeptabel bezeichnet werden kann.

Im Bereich Bauhof sind sechs vollbeschäftigte Facharbeiter beschäftigt. Zudem wird seit September 2013 ein Lehrling als Straßenfacharbeiter ausgebildet. Im Sommerhalbjahr sind zwei Bauhofmitarbeiter im Freibad Leonstein eingesetzt. Auf Grund der Fuhrparkgröße wird seitens des Bauhofes nur rd. ein Viertel des Winterdienstes erledigt. Die restlichen drei Viertel sind an drei Unternehmer bzw. Landwirte vergeben.

Seitens der Bauhofmitarbeiter sind im Winterdienst vergleichsweise viele Handdienste für die Begehbarkeit von Stiegen, Wegen und Gehsteigen zu leisten. Hier sollte die Gemeinde jedenfalls evaluieren, bei welchen die Notwendigkeit für die Begehbarkeit dieser Verkehrsflächen unbedingt dauerhaft gegeben sein muss. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet nach § 93 Straßenverkehrsordnung Aufgabe der Hausbesitzer ist.

In den Volksschulen Leonstein und Obergrünburg sowie in der Hauptschule Grünburg wird je ein Schulwart beschäftigt. Aufgrund der Größe der beiden Volksschulen (4 bzw. 5 Klassen) müssten die erforderlichen Arbeiten auch von Reinigungskräften alleine erledigt werden können. Allfällige Reparaturarbeiten könnten gegebenenfalls auch durch den Bauhof bzw. den Schulwart der Hauptschule erledigt werden.

Um einen effizienten Einsatz des Reinigungspersonals sicher zu stellen, sind für sämtliche Reinigungsbereiche entsprechende Reinigungskonzepte mit den täglich zu reinigenden Flächen zu erstellen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in der Höhe von insgesamt rd. 689.793 Euro bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. 229.931 Euro. Die errechnete Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2014 bei 3,97 Euro.

Bei Fehlen eines Wasserzählers sieht die Kanalgebührenordnung vor, dass die verbrauchsabhängige Gebühr (Kanalbenützungsgebühr) auf Grundlage der Belastungseinheit (BE) der Bewohner eines Hauses vorgeschrieben wird. Gleichzeitig wurde eine BE mit einem Wasserverbrauch von 54,75 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr fixiert. Dem gegenüber werden aber für jene Objekte, die über keinen Wasserzähler verfügen, aber an die Ortskanalisation angeschlossen sind, seitens der Gemeinde pauschal pro Objekt 120 m<sup>3</sup> pro Jahr an die Hauseigentümer vorgeschrieben. Sind in einzelnen Objekten nur ein bis zwei Bewohner, so wurde durch einen ehemaligen Bürgermeister die zu entrichtende Kanalbenützungsgebühr vereinzelt auf 60 m<sup>3</sup> herabgesetzt. Diese Vorgangsweise steht im Widerspruch zur geltenden Kanalgebührenordnung. Die Gemeinde hat die Kanalbenützungsgebühren entsprechend der geltenden Kanalgebührenordnung einzuheben.

### **Freibad**

Der laufende Betrieb des Alpenbades Leonstein belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt im Zeitraum der Gebarungseinschau mit insgesamt rd. 471.500 Euro bzw. jährlich mit durchschnittlich 157.200 Euro. Der Hauptgrund des Abgangs liegt in der Leasingfinanzierung des Freibades. Zwischen 2011 und 2013 wurden hierfür jährlich zwischen rd. 87.200 Euro und 89.000 Euro fällig. Dies stellt mehr als die Hälfte des jährlichen Verlustes dar. Im Prüfungszeitraum erwirtschaftete das Freibad durchschnittlich einen Abgang in Höhe von rd. 2.200 Euro pro Öffnungstag (rd. 900 Euro ohne Leasingraten).

Die Öffnungstage sowie die Öffnungszeiten sind verstärkt der Witterung bzw. dem Bedarf anzupassen. Da jeder Öffnungstag bzw. jede Öffnungsstunde mit einem Verlust verbunden

ist, sind Regelungen zu treffen, ab wann das Freibad zu öffnen ist. So haben sich die Öffnungszeiten zu den Randzeiten (vormittags/abends) dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Der Dienstplan ist zu optimieren. Dabei sind überlappende Anwesenheitszeiten der Badewarte möglichst kurz zu halten. Dadurch können sowohl Überstunden als auch zeitliche Ressourcen für den Bauhof zur Verfügung gestellt werden.

### **Gemeindealten- und Pflegeheim**

Der laufende Betrieb ergab in den Jahren 2011 bis 2013 Abgänge zwischen rd. 41.619 Euro und 69.845 Euro bzw. von insgesamt rd. 169.969 Euro, welche durch zweckgebundene Rücklagen aus früheren Überschüssen bedeckt werden konnten.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2013 für das Jahr 2014 beschlossene „Heimgebühr“ beträgt auf Basis Einzelzimmer 80 Euro pro Tag. Damit liegt die Heimgebühr um durchschnittlich rd. 6 Euro über dem vergleichbaren Satz der Alten- und Pflegeheime des Bezirkes.

Der Personalstand im Pflegebereich lag in den Jahren 2013 und 2014 um durchschnittlich rd. 2,05 bis 2,29 Personaleinheiten über dem Pflegeschlüssel nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, was die Gemeinde mit dem zweiten Nachtdienst begründet. Ein Vergleich mit anderen Heimen dieser Größenordnung zeigt, dass auch trotz zweitem Nachtdienst mit einer geringeren Überschreitung des Pflegeschlüssels das Auslangen gefunden werden kann.

Einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor wird die Rückzahlung des in Anspruch genommenen Wohnbauförderungsdarlehens im Zeitraum 2018 bis 2032 darstellen. Während dieser Annuitätendienst derzeit die Alten- und Pflegeheimgebarung mit jährlich rd. 74.100 Euro belastet, wird sich dies ab dem Jahr 2018 auf das rd. 1,6fache, ab dem Jahr 2023 auf das 2,4fache und ab dem Jahr 2028 auf das rd. 4,8fache (das sind dann rd. 355.800 Euro) pro Jahr erhöhen. Anders ausgedrückt wird ab dem Jahr 2028 ein Betrag von rd. 14 Euro pro Tag und Heimbewohner für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen. Aktuell sind dies knapp 3 Euro.

Eine Möglichkeit zur Eindämmung der Schuldendienststeigerung wäre, dass die Gemeinde durch Rücklagenbildungen (Glättungsrücklage) entsprechend Vorsorge trifft. Eine weitere Möglichkeit stellt eine Umschuldung des Wohnbauförderungsdarlehens dar. Es ist die günstigste Variante umzusetzen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt konnte in den letzten drei Jahren insgesamt gesehen jeweils mit Überschüssen von rd. 3.700 Euro (2011), 292.500 Euro (2012) und 81.800 Euro (2013) positiv abgeschlossen werden. Dies vor allem deshalb, weil aus dem Jahr 2008 noch ein Landeszuschuss für das Vorhaben „Ortsbildgestaltung nach dem Tunnelbau“ vorhanden ist, welches erst im Jahr 2015 nach Beendigung der Kanal- und Straßensanierung in Untergrünburg zur Ausführung gelangt.

Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug im Zeitraum 2011 bis 2013 bei 28 Vorhaben insgesamt rd. 3.754.500 Euro, welche zum Großteil durch Bankdarlehen (rd. 2.022.600 Euro), Bedarfszuweisungsmittel (rd. 751.400 Euro), Landeszuschüsse (rd. 519.500 Euro), Interessentenbeiträge (rd. 163.600 Euro), Grundverkaufserlöse (rd. 152.000 Euro), Bundeszuschüsse (rd. 140.100 Euro), Rücklagen (rd. 61.700 Euro), Anteilsbeträge des ord. Haushaltes (rd. 32.000 Euro) und sonstige Einnahmen (rd. 21.100 Euro) finanziert wurden.

### **Kanal BA07 – Grammergründe**

Dieses Vorhaben sieht die Kanalisation für die Aufschließung der Baugründe „Sonnenfeld“ mit geschätzten Gesamtkosten von 620.000 Euro vor. Kritisiert wird, dass bisher der Gemeinderat mit der Annahme des Fördervertrages als auch mit der Aufbringung der



finanziellen Mittel nicht befasst wurde. Der Gemeinderat wurde bisher lediglich im Rahmen der Aufnahme eines Bankdarlehens befasst.

Gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten wurden auch seitens der Wassergenossenschaft Untergrünburg (kurz WG) die Arbeiten für die Errichtung der Wasserversorgungsleitungen in diesem neu geschaffenen Siedlungsgebiet durchgeführt. Hierzu wurde mit der WG vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für die Errichtung der Versorgungsleitungen im Siedlungsgebiet trägt und hierfür 50 % der von der WG vorgeschriebenen Anschlussgebühren erhält.

Im Finanzjahr 2013 hat die Gemeinde der WG die gesamten angefallenen Errichtungskosten in Höhe von rd. 155.905 Euro ersetzt.

Bemängelt wird, dass seitens der WG bis Ende 2014 noch keine Anschlussgebühren an die Gemeinde abgeführt wurden, obwohl bereits einige Grundbesitzer mit der Errichtung eines Eigenheims begonnen haben.

Erst Ende Mai 2015 wurden von der WG der Gemeinde anteilige Wasseranschlussgebühren für sechs Objekte in Höhe von rd. 5.115 Euro und die erhaltene Bundesförderung in Höhe von rd. 13.300 Euro überwiesen.

Für die derzeit noch 37 unbebauten Bauparzellen kann die Gemeinde bei vollständiger Bebauung noch Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 33.874 Euro erwarten.

Insgesamt betrachtet verbleiben der Gemeinde somit aus dieser übernommenen Verpflichtung ungedeckte Kosten in der Höhe von rd. 103.616 Euro.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Übernahme von Kosten für die Errichtung bzw. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch die Gemeinde nicht möglich. Insbesondere auch dahingehend, dass die Gemeinde in den Folgejahren keine Einnahmen aus dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage erwarten kann.

Für zukünftige Siedlungserweiterungen sind derartige Vereinbarungen nicht mehr abzuschließen.

## **Ausgegliederte Unternehmungen**

### **Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH**

Im Jahr 2003 wurde die Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH (kurz GmbH) gegründet. Die Gemeinde Grünburg ist alleinige Gesellschafterin. Zweck dieser Gesellschaft ist es, das von der Bundesimmobilienmanagementgesellschaft erworbene Grundstück samt Gebäude zu betreiben. Dabei handelt es sich um das ehemalige Bezirksgericht.

Hinsichtlich der Nutzung des Objektes wurde von vornherein beabsichtigt, eine Gastwirtschaft im Erdgeschoß einzurichten. Im Obergeschoß sollte ein Veranstaltungszentrum errichtet werden, das der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Für den Gaststättenbetrieb wurden auch zwei Interessenten gefunden und ihnen im Jahr 2006 eine Kaufoption für den Bereich der Gaststätte angeboten. Die Option war bis 28. Februar 2007 gültig und wurde nicht gezogen. Die Gaststätte wird jedoch seit 2007 betrieben, ohne dass ein Überlassungsverhältnis bestanden hätte. Die Gaststätte ging erst nach sechs Jahren Betrieb im Jahr 2013 in das Eigentum des Gaststättenbetreibers über. Die GmbH hat zu prüfen, ob etwaige Forderungen hinsichtlich der unentgeltlichen Nutzung des Gaststättenteiles im Nachhinein geltend gemacht werden können.

Der restliche Gebäudeteil steht seit dem Objektkauf vor 11 Jahren leer. Nach Besichtigung des Objektes vor Ort wird festgestellt, dass bei den Umbauarbeiten der Gaststätte das Eigentum der GmbH soweit augenscheinlich feststellbar wertmindernd beeinträchtigt wurde, dass eine Nutzung ohne eine Generalsanierung als nicht realistisch erscheint.

Die GmbH kann bis dato keine nachhaltigen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen vorweisen. Die von der Gemeinde für die GmbH erbrachten Leistungen (z.B. Instandhaltungen am Grundstück oder am Objekt) sind von der Gemeinde in Rechnung zu stellen. Diese sind auch entsprechend an die Objekteigentümer umzulegen.

Der Schuldenstand der GmbH erreichte im Jahr 2012 einen Höchststand von rd. 336.500 Euro, welcher zur Gänze über einen Kontokorrentkredit abgedeckt wurde. Da bislang keine laufenden Einnahmen erwirtschaftet wurden, stieg seit der Gründung der GmbH der Schuldenstand stetig an. Im Jahr 2012 konnten über die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Schuldentilgung lukriert werden. Dies senkte den Schuldenstand auf rd. 148.200 Euro und wurde sodann der Kontokorrentkredit in ein langfristiges Darlehen (Laufzeit 20 Jahre) umgeschuldet.

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen und der in der Vergangenheit nicht sonderlich ausgeprägten Termintreue wird auf die Pflichten der Geschäftsführung gemäß GmbH-Gesetz – insbesondere auf die Sorgfaltspflicht – verwiesen. In diesem Zusammenhang wird ebenso auf die Rechte und Pflichten der Generalversammlung in Bezug auf den Jahresabschluss sowie die Geschäftsführung verwiesen.

Während der Prüfung wurde ein bautechnisches Gutachten eingeholt. Aus diesem gehen notwendige Sanierungskosten in Höhe zwischen 685.000 Euro und 880.000 Euro hervor. Da weder ein klares Nutzungskonzept der Gemeinde vorliegt bzw. noch eine Finanzierung der Sanierungskosten gesichert ist, wird im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde empfohlen, das Objekt zu veräußern sowie die GmbH aufzulösen.

#### **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünburg & Co KG**

Im Jahr 2006 wurde die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünburg & Co KG (kurz: „Gemeinde-KG“) errichtet. In dieser werden die Objekte Zeughaus FF Leonstein, Volksschule Obergrünburg und Hauptschule Grünburg betrieben. Über die „Gemeinde-KG“ wurden bisher bzw. werden derzeit die Projekte „Neubau Zeughaus FF Leonstein“, „Sanierung Volksschule Obergrünburg“ sowie „Sanierung Turnsaal“, „Erweiterung Ganztageschule“ und „Generalssanierung Hauptschule Grünburg“ abgewickelt.

Die Mieten bzw. Betriebskosten wurden im Prüfungszeitraum von einem Steuerberater berechnet. Auf Grund der unregelmäßigen Bilanzerstellung in den vergangenen Jahren bzw. auf Grund der nunmehrigen Rechnungslegungspflicht wurden die Finanzjahre 2006 bis 2012 nochmals aufgerollt. Hieraus ergab sich im Jahr 2013 für die Gemeinde eine Nachzahlung an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von rd. 77.000 Euro. Ausschlaggebend waren hier vor allem die bislang nicht miteinbezogenen Anlagenabschreibungen.

Bei der Aufsummierung der Liquiditätszuschüsse und der möglichen Gewinnentnahmen errechnen sich für die Jahre 2006 bis 2013 Liquiditätszuschüsse von insgesamt 8.116 Euro. Seitens der Gemeinde wurden jedoch solche in Höhe von insgesamt 67.796 Euro geleistet, sodass sich eine Überfinanzierung von rd. 59.680 Euro ergibt. Der Grund für die Überfinanzierung liegt darin, dass die in der „Gemeinde-KG“ dargestellten Anlageabschreibungen nicht zahlungswirksam (keine Geldflüsse) sind und daher keine Auswirkungen auf die Liquidität haben. Da die Gemeinde einen stabil ausgeglichenen Haushalt vorweisen konnte, sind die überschüssigen Gesellschafterzuschüsse zur Ausfinanzierung des Darlehens „Neubau FF Leonstein“ zu verwenden. Der Wegfall des Schuldendienstes stellt eine nachhaltige jährliche Entlastung des „Gemeinde-KG“- sowie Gemeindehaushaltes in Höhe von rd. 6.200 Euro dar.

Die Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ wird derzeit zur Gänze vom Steuerberater abgewickelt. Der Rechnungslauf besteht daraus, dass Eingangsrechnungen vom Baumeister oder in der Volksschule vom Schulwart auf Richtigkeit geprüft werden. Diese werden sodann von der „Gemeinde-KG“ beglichen und die Rechnungen inkl. Zahlungsbeleg dem Steuerberater übermittelt. Die Gemeinde bzw. „Gemeinde-KG“-Geschäftsstelle selbst betreibt kein Kosten-

controlling. So kann nicht nachvollzogen werden, wie sich Miete bzw. Betriebskosten zusammensetzen oder welche Kostenentwicklung einzelne Bauvorhaben ausweisen. Durch die fehlende Überwachung kann auch keine Einhaltung des Finanzierungsrahmens gewährleistet oder eine entsprechende Finanzplanung vorgenommen werden. Die Kostenüberwachung bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben sowie im laufenden Betrieb der „Gemeinde-KG“ ist von der Gemeinde selbst wahrzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich an die Kompetenzen gemäß Übertragungsverordnung zu halten und Beschlüsse so konkret als nötig auszuführen.

### **Sanierung Hauptschule Grünburg**

Gemäß aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan vom 20. August 2014 sollen die ersten beiden Etappen bis 2018 umgesetzt werden und wurde ein entsprechender Finanzierungsrahmen in Höhe von rd. 1.900.000 Euro brutto genehmigt. Im Zuge der Einschau stellte sich heraus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Großteil des Vorhabens doch vorsteuerabzugsberechtigt sein wird. Wenn seitens des Finanzamtes bzw. des Steuerberaters festgestellt wird, dass die Sanierungsarbeiten vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ein angepasster Finanzierungsplan mit Mischkosten zu erwirken.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	43,25
Seehöhe (Hauptort):	365
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	78

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	31
Güterwege (km):	70
Landesstraßen (km):	9,5
Radweg (km):	18

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	14	8	3		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.824
Registerzählung 2011:	3.849
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	3.837
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	3.791
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	4.135
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.107

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	33
Druckleitungen (km):	4
Pumpwerke:	11

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	8.960.800
Ergebnis o.H. 2013:	0
Voranschlag 2014:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
2 Volksschulen:	9 Klassen, 155 Schüler
Hauptschule:	11 Klassen, 212 Schüler
Musikschule:	290 Schüler
2 Kindergärten:	5 Gruppen, 109 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2013:	-1.798
Finanzkraft 2013 je EW:*	978
Rang (Bezirk):	17
Rang (OÖ):	256
Schuldenstand je EW:*	2.342

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4
Freibad:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

## Gemeindekooperationen:

Mitglied des

- Wegerhaltungsverbandes Eisenwurzen
- Abwasserverbandes „Mittleres Steyrtal“

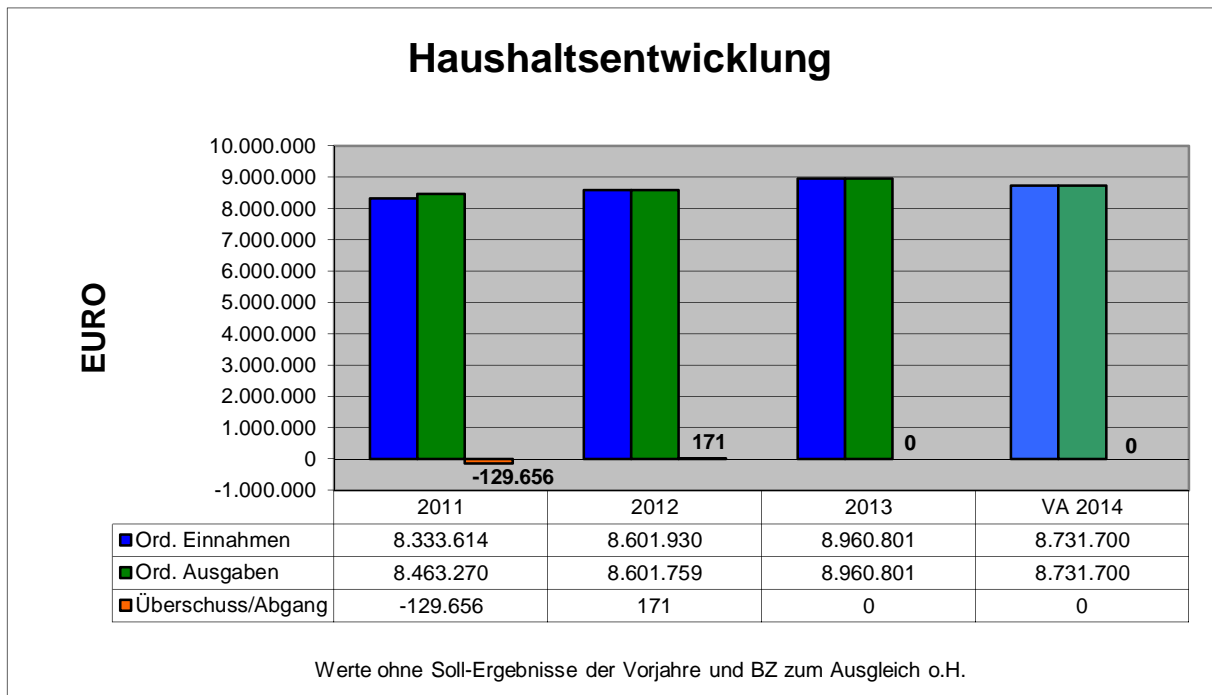
Im Gemeindegebiet gibt es 5 Ortschaften, wobei sich die Hauptsiedlungsgebiete auf die Ortschaften Leonstein, Obergrünburg und Untergrünburg konzentrieren. Das Gemeindegebiet erstreckt sich im Steyrtal auf einer Länge von 16 km entlang der B 145 von Leonstein nach Untergrünburg.

Die Gemeinde ist sowohl landwirtschaftlich als auch gewerblich und industriell strukturiert. Konzentrierte sich der Wohnhausbau in den letzten Jahrzehnten vorwiegend auf das Gebiet Leonstein, so stehen nunmehr auch im Bereich Untergrünburg entsprechende Baugründe zur Verfügung.



# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Grünburg verzeichnete in den Jahren 2003 bis 2011 Abgänge im ordentlichen Haushalt, welche sich bis zu einer Höhe von rd. 409.300 Euro bewegten. Seit dem Jahr 2012 schafft die Gemeinde wieder den Haushaltsausgleich. Zudem konnten in den Jahren 2012 und 2013 dem außerordentlichen Haushalt allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von rd. 6.773 Euro und 8.172 Euro zugeführt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 sowie der diesbezügliche Entwurf des Nachtragsvoranschlages konnten ausgeglichen präliminiert werden. Dem gegenüber weist aber der in der Zwischenzeit beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 einen Abgang von 196.900 Euro aus.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss natürlich auch weiterhin die Erzielung von zumindest ausgeglichenen Haushaltsergebnissen haben. Dies erfordert auch, jedes zukünftig geplante Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die bereits bestehenden Gemeindevorhaben sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

### Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge sowie Zuführungen zweckgebundener Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum im Gesamtausmaß von rd. 195.563 Euro geleistet werden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge
2011	17.036 Euro	16.587 Euro	5.019 Euro
2012	6.773 Euro	40.320 Euro	7.132 Euro
2013	8.172 Euro	88.875 Euro	5.649 Euro
Gesamt	31.981 Euro	145.782 Euro	17.800 Euro

### Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße und Kanal in Höhe von rd. 189.115 Euro erzielt, wovon rd. 145.782 Euro den außerordentlichen Vorhaben und rd. 42.165 Euro zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden. Die restlichen rd. 1.168 Euro wurden für zweckgebundene Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet.

### Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für den Bereich Kanal im Gesamtausmaß von rd. 17.800 Euro lukriert. Diese Beträge wurden den außerordentlichen Kanalbauvorhaben zugeführt.

### Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2011 bis 2013 konnten aus Erhaltungsbeiträgen für den Bereich Kanal Einnahmen von rd. 22.218 erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

### Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2014 bis 2017 wurde gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Neben den acht laufenden Vorhaben (Investitionsvolumen 1.818.100 Euro), wofür Bedarfszuweisungs- und Landesmittel in Höhe von 294.696 Euro und 559.800 Euro sowie Bundesmittel von 102.700 Euro in Aussicht gestellt sind, scheinen auch fünf neue Vorhaben (Nahwärmeanschluss Gemeindeamt, Generalsanierung Hauptschule, Staubfreimachung Eichenweg, Ankauf Gemeindefahrzeug und Kanal Leonstein – Sanierung Pumpwerk Riener) mit einem Investitionsvolumen von 1.993.600 Euro auf, wofür sich die Gemeinde Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 1.920.000 Euro erhofft.

Dazu stellen wir fest, dass die Aufnahme von nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Vorhaben in den Mittelfristigen Finanzplan nicht konform ist und daher künftig zu unterbleiben hat.

Weiters belasten die für die Ausfinanzierung der laufenden Kanalbauvorhaben vorgesehenen Bankdarlehen in Höhe von 568.600 Euro den künftigen Schuldendienst.

### Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkung in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Grünburg konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2011 bis 2013 ihren Beitrag leisten.

2011	2012	2013
401.793 Euro	322.242 Euro	139.049 Euro

Der Voranschlag 2014 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind auch die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2014 bis 2017 mit negativen Werten prognostiziert.

VA 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
- 289.400 Euro	- 479.600 Euro	- 293.500 Euro	- 458.400 Euro

Zur Vermeidung bzw. Reduzierung eines Maastricht-Defizits ist auf Folgendes zu achten:

- möglichst geringer bzw. kein Abgang im ordentlichen Haushalt,
- ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt und
- keine maastricht-schädlichen Darlehensaufnahmen



Die Gemeinde Grünburg hat – auch unter Hinweis auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec, - künftig ihren Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.

### **Freie Budgetspitze**

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2014 bis 2017 folgende Ergebnisse:

VA 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
19.300 Euro	- 282.600 Euro	- 398.200 Euro	- 457.300 Euro

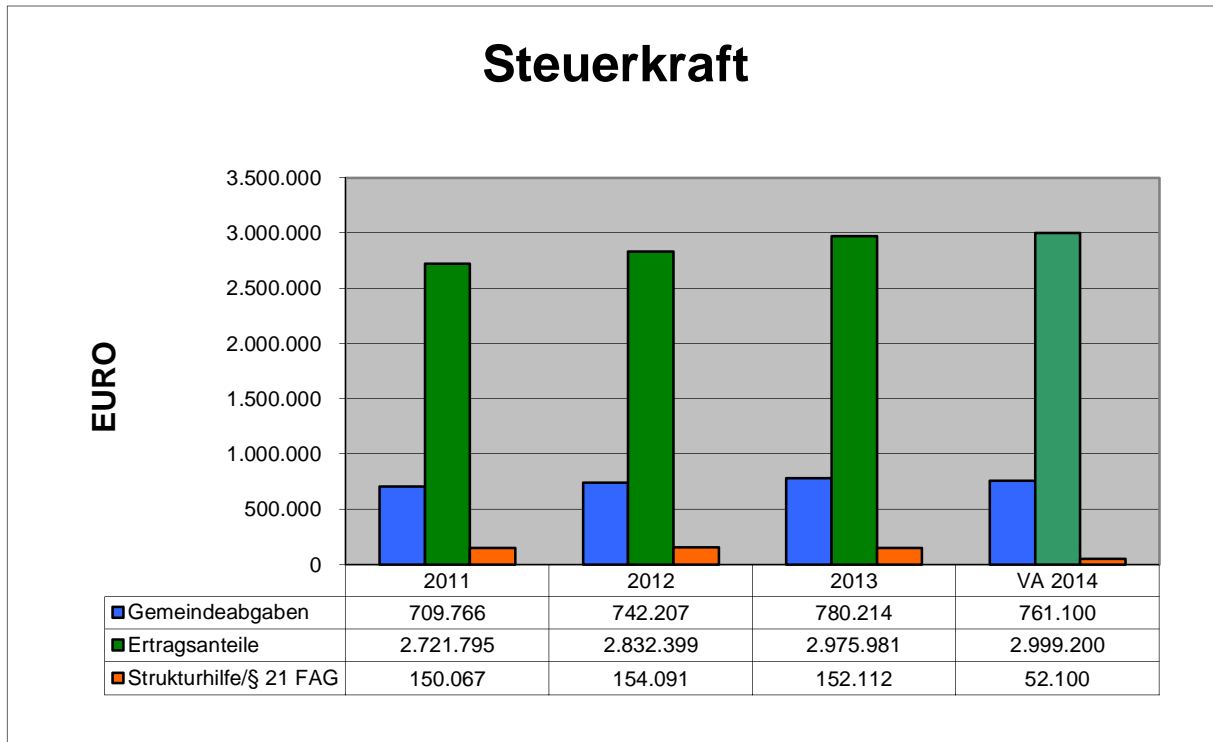
Der Mittelfristige Finanzplan weist ab dem Jahr 2015 eine drastische Verschlechterung der freien Budgetspitze auf, was im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen ist:

- jährliche Personalkostensteigerungen im Ausmaß von 2 % (das sind jährlich rd. 72.000 Euro Mehrkosten)
- erwartete Steigerungen bei der SHV-Umlage und dem Krankenanstaltenbeitrag
- Erhöhung Abgang bei den Kindergärten
- Beginn der Darlehensrückzahlungen für Kanal BA06 und BA07
- geringere Ertragsanteile durch den eingetretenen Bevölkerungsrückgang
- geringere Kommunalsteuereinnahmen

Demnach ist nach den prognostizierten Einnahmen und Ausgaben ab dem Jahr 2015 wieder mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt zu rechnen und stünden auch ab diesem Zeitpunkt zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben keine Zuführungsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Um sich auch künftig einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu erhalten, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

## Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2011 bis 2013 um rd. 70.400 Euro bzw. rd. 9,9 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer um rd. 54.200 Euro und bei der Grundsteuer B um rd. 10.900 Euro zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. 254.200 Euro bzw. rd. 9,3 % zu verzeichnen.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Grünburg im Prüfungszeitraum jährlich zwischen rd. 150.067 Euro und 152.293 Euro erhalten.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen rd. 19,8 % und 20,0 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Grünburg unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 27,8 %<sup>1</sup> und rangiert an 17. Stelle im Bezirk Kirchdorf. Diese Quote kann oberösterreichweit als durchschnittlich bezeichnet werden.

### Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2013 betragen die Einnahmen aus 78 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 534.426 Euro. Davon entfielen auf den Größten rd. 49 %, die nächstgrößten 10 Betriebe leisteten insgesamt rd. 95.928 Euro bzw. rd. 18 %. Abgesehen vom größten Betrieb sind die Betriebe hinsichtlich des Steueraufkommens somit eher klein strukturiert.

Im Zuge der Durchsicht der Kommunalsteuerakte ist aufgefallen, dass vom Steuerpflichtigen Nr. 70138 für die Jahre 2012 und 2013 noch keine Kommunalsteuererklärungen vorliegen und auch für diesen Zeitraum noch keine Kommunalsteuer geleistet wurde.

*Vom Steuerpflichtigen sind umgehend die Steuererklärungen und die Leistung der Kommunalsteuer einzufordern.*

<sup>1</sup> = Wert 2013

## Lustbarkeitsabgabe

Gemäß der vom Gemeinderat am 27. September 1983 beschlossenen Lustbarkeitsabgabeordnung unterliegen Veranstaltungen, für welche Eintritt eingehoben wird, der Lustbarkeitsabgabe. Dem gegenüber wurde aber für die in den letzten Jahren durchgeführten Veranstaltungen „Open Air ‚Die 3‘ Austropop“, „Zeltfest der Trachtenmusikkapelle“, „Bezirksmusikfest“ und „Steyrtaler Trachtennacht“ keine Lustbarkeitsabgabeabrechnung eingefordert und auch keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben, womit den Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung nicht entsprochen wurde und der Gemeinde Grünburg damit Einnahmen entgangen sind.

*Die Gemeinde Grünburg hat die Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 einzuhalten, die Lustbarkeitsabgabeabrechnung einzufordern und die Lustbarkeitsabgabe in der in der Verordnung des Gemeinderates festgesetzten Höhe künftig ausnahmslos vorzuschreiben („Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen“).*

Bei der Berechnung der Lustbarkeitsabgabe nach der Kartenabgabe wurde als Bemessungsgrundlage fälschlicherweise die Prozentualabgabe auf den Kartenpreis aufgeschlagen, obwohl diese im Kartenpreis bereits enthalten ist (Kartenpreis ist 115 % der Bemessungsgrundlage).

Mit 01. März 2016 tritt das neue Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 in Kraft. Ab Kundmachung des Gesetzes (31. August 2015) bis zu dessen Inkrafttreten wird den Gemeinden eine sechsmonatige Übergangsfrist zur Verfügung gestellt, um die bisherigen Lustbarkeitsabgabenordnungen entweder gänzlich aufzuheben oder auf die neue Gesetzeslage hin anzupassen.

*Die aus dem Jahr 1983 stammende Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde Grünburg ist daher entsprechend der neuen Gesetzeslage zu adaptieren.*

## Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern / Mahnwesen

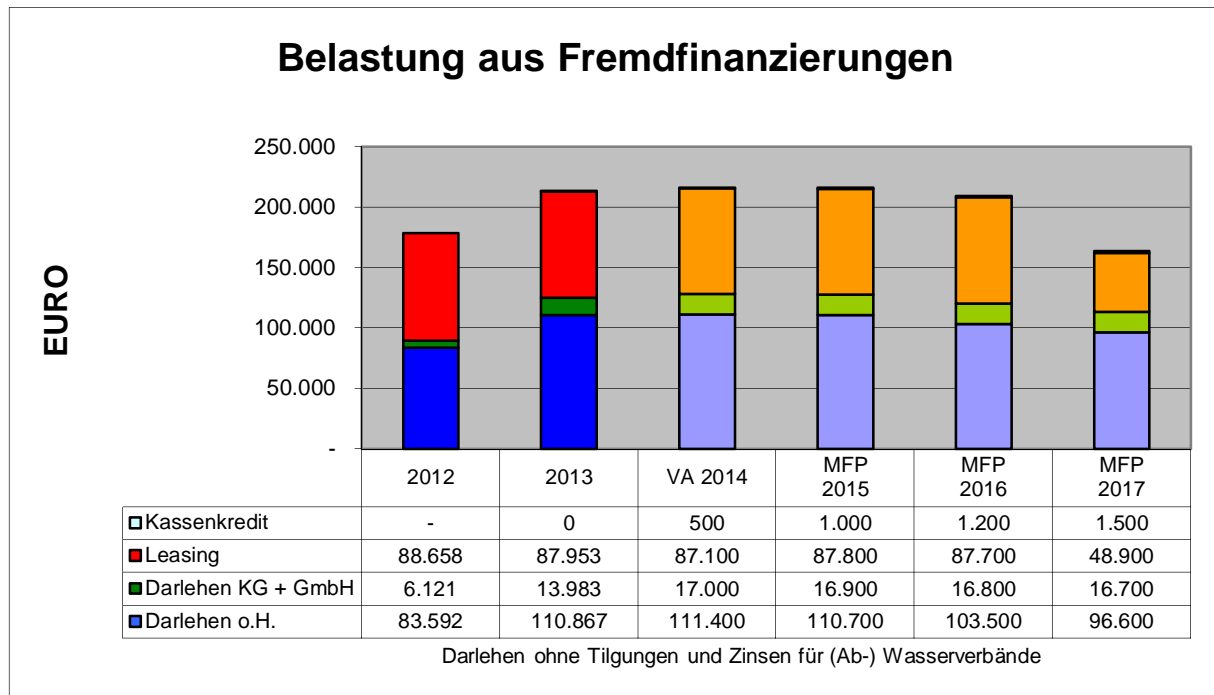
Zum Jahresende 2013 waren laut Buchhaltung rd. 75.764 Euro an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. 3.247 Euro auf Verkehrsflächenbeiträge entfallen. Von diesen Rückständen waren Mitte November 2014 immer noch rd. 48.870 Euro offen.

Die Gemeinde verwendet bei der Einforderung der Rückstände ein Mahnprogramm. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen drei Wochen nach Fälligkeit eine erste Mahnung mit Vorschreibung einer Mahngebühr und allenfalls eines Säumniszuschlages. Weitere Mahnungen werden nicht mehr über dieses Mahnprogramm, sondern händisch vorgenommen.

Bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung) wurde bisher auf die Vorschreibung von Stundungszinsen verzichtet.

*In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen grundsätzlich Zinsen zu entrichten sind. Stundungszinsen sind gemäß § 212b Bundesabgabenordnung mit einem festen Prozentsatz von 6 % zu entrichten.*

## Fremdfinanzierungen



Die in obiger Grafik ersichtliche beträchtliche Erhöhung der Belastung im Jahr 2013 ist auf die Erhöhung der halbjährlichen Rückzahlungsraten für das aufgenommene Wohnbauförderungsdarlehen für den Alten- und Pflegeheimneubau (Mehraufwand ab 2013 rd. 29.650 Euro) zurück zu führen.

Zu einer realen Entlastung kommt es erst ab 2017 durch das Auslaufen der eingegangenen Leasingverpflichtung für das Freibad Leonstein. Dem steht aber ab dem Jahr 2018 eine Erhöhung der Darlehensrückzahlungsverpflichtung für das Wohnbauförderungsdarlehen für den Alten- und Pflegeheimneubau in Höhe von rd. 44.400 Euro gegenüber (siehe nähere Ausführungen unter Punkt Alten- und Pflegeheim).

### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverpflichtungen betrug im Finanzjahr 2013 rd. 442.825 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von rd. 317.697 Euro ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von rd. 125.128 Euro verblieben.

Davon sind rd. 21.015 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Die restliche Nettobelastung aus den Gemeindedarlehen ist durch entsprechende Einnahmen aus betrieblichen Einrichtungen (Alten- und Pflegeheim, Abwasserbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude) gedeckt. Somit kann von einem geringen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragenden Schuldendienst gesprochen werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2013 waren die Schuldenstände (ohne Investitionsdarlehen des Landes für die Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 495.197 Euro) mit rd. 8.520.756 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit rd. 382.063 Euro bei der „Gemeinde-KG“ und mit rd. 143.031 Euro bei der „Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt rd. 9.045.850 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 3.849 (Stichtag 31.10.2011 = Registerzählung 2011) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2013 bei rd. 2.350 Euro. Damit liegt die Gemeinde Grünburg über dem Landesdurchschnitt von rd. 1.950 Euro pro Einwohner.

Maßgeblich für diesen vergleichsweise hohen Verschuldungsgrad sind die aushaftenden Darlehen für das Gemeindealten- und Pflegeheim mit rd. 2.815.402 Euro bzw. rd. 731 Euro pro Einwohner.

Das Bankdarlehen „Kanal Leonstein BA02“ wurde ursprünglich mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Fixzinssatz von 4,95 % und Rückzahlungsbeginn Dezember 2001 aufgenommen. Mit Nachtragsvereinbarung vom 17. Juni 2008 wurde die Laufzeit von 20 auf 33 Jahre zu unveränderten Konditionen verlängert. Dadurch hat sich der jährliche Schuldendienst für dieses Darlehen um rd. 43.457 Euro vermindert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt dieser Fixzinssatz beim BA 02 eine vergleichsweise hohe Verzinsung dar. Wenngleich nach Angaben der Bank bei einer vorzeitigen Teilrückzahlung eine hohe Pönalezahlung anfallen würde, hat die Gemeinde mit der Bank Verhandlungen zur Reduzierung der Zinsbelastung (Reduzierung Zinssatz bzw. Laufzeit) aufzunehmen.

*Im Jahr 2014 sind für das Darlehen BA02 Zinsen in Höhe von 47.275 Euro angefallen. In Hinblick dessen hat die Gemeinde ihre Anstrengungen hinsichtlich neuer Zinskonditionen zu verstärken.*

Aufgrund der hohen Annuitätzuschüsse des Bundes leistet die Gemeinde nunmehr bei anderen Kanalbaudarlehen jährliche Sondertilgungen von über 90.000 Euro. Mit Beginn der Rückzahlungsverpflichtungen für die aufgenommenen Kanalbaudarlehen BA06 und BA07 ab dem Jahr 2015 reduzieren sich die möglichen Sondertilgungen auf rd. 38.000 Euro.

## **Leasing**

Leasingverpflichtungen bestehen für das Freibad Leonstein und den Kopierer im Alten- und Pflegeheim. Die Laufzeiten der Leasingverträge enden im Jahr 2017. Die Netto-Jahresbelastung aus den beiden Leasingverträgen lag im Jahr 2013 bei rd. 87.953 Euro.

## **Haftungen**

Zum Ende des Finanzjahres 2013 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 1.459.168 Euro, welche mit rd. 934.074 Euro den Abwasserverband „Mittleres Steyrtal“, mit 382.063 Euro die „Gemeinde-KG“ und mit 143.031 Euro die „Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH“ betrafen.

Die übernommenen Haftungen belasten den ordentlichen Haushalt der Gemeinde bzw. schlagen sie sich im ordentlichen Haushalt der Gemeinde folgendermaßen nieder:

Abwasserverband „Mittleres Steyrtal“	16.623 Euro	bis 2021
„Gemeinde-KG“ (FF-Haus Leonstein)	5.794 Euro	bis 2017
„Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH“	11.248 Euro	bis 2032

Durch eine vorzeitige Tilgung des „Gemeinde-KG“ – Darlehens Zeughausbau FF Leonstein aus den bis Ende 2013 nicht entnommenen Gewinnentnahmen (siehe auch Punkt „Gemeinde-KG“) könnte das Gemeindebudget nachhaltig im Zeitraum 2015 bis 2017 um jährlich rd. 6.200 Euro entlastet werden.

## **Kassenkredit**

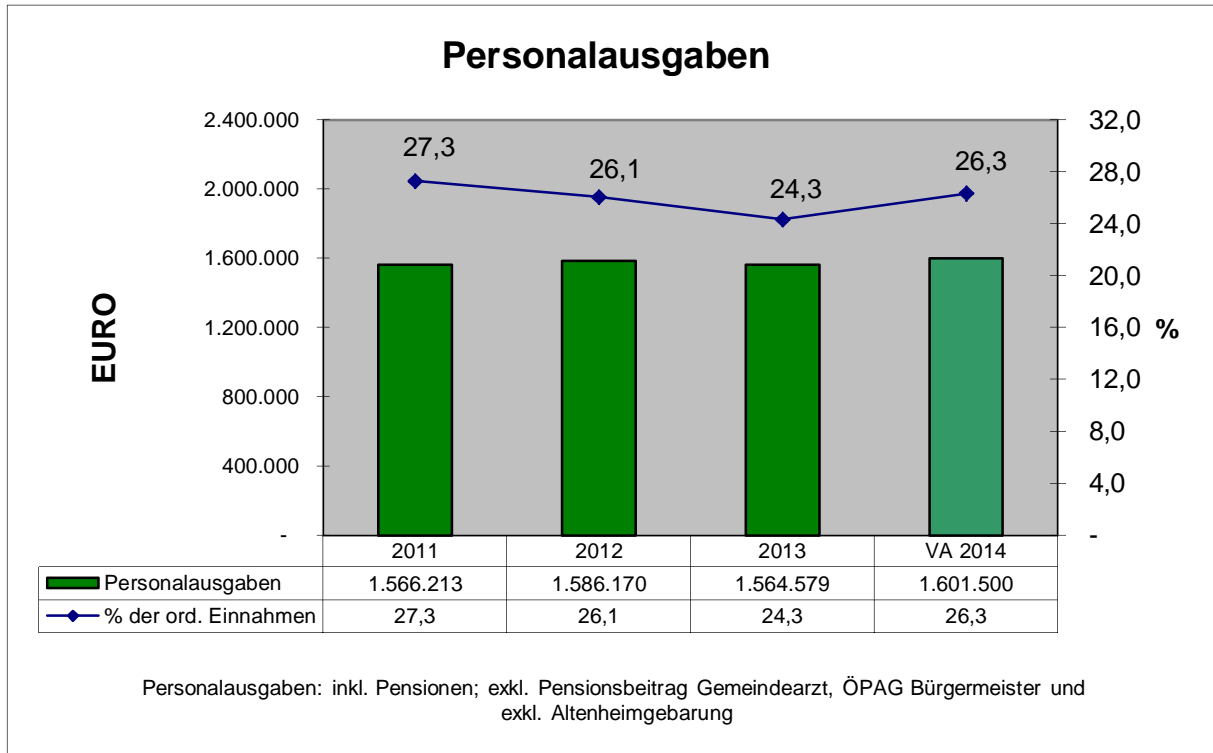
An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren nur im Finanzjahr 2011 rd. 689 Euro angefallen. Somit kann für den Prüfungszeitraum von einer guten Liquidität der Gemeinde gesprochen werden.

Der aktuelle Kassenkreditzinssatz beträgt 1,59 % fix bis zum 30. Juni 2015.

Der Kassenkreditvertrag wurde bislang immer vom 1. Juli bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres abgeschlossen.

*Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juni 2014, IKD(Gem)020169/248-214-Gb/Gan, ist der Kassenkredit mit Ende des Haushaltsjahres zurück zu zahlen und ist daher künftig die Laufzeit an das Kalenderjahr anzupassen.*

# Personal



Der Personalkostenanteil (ohne Alten- und Pflegeheimgebarung) lag 2011 bei 27,3 % und reduzierte sich bis 2013 auf 24,3 %. Diese scheinbar günstige Entwicklung ist aber nicht nur auf gesunkene Personalausgaben, sondern vielmehr auf insgesamt höhere Einnahmen ab 2012 und somit auf eine günstigere Berechnungsbasis zurück zu führen.

Der ab 2014 voraussichtlich ansteigende Wert errechnet sich einerseits aus geringer veranschlagten Einnahmen und andererseits aus gestiegenen Personalkosten durch die Bezugserhöhung.

Die Personalausgaben teilten sich im Jahr 2013 auf folgende Bereiche auf:

Bereich	Anzahl Bedienstete	Personaleinheiten	Euro	Anteil in % an Personalkosten
Verwaltung (inkl. Pensionen + Reinigung)	12	10,3	602.681	38,9
Schulen (Schulwarte + Reinigung)	12	8,26	295.441	19,1
Kindergärten (inkl. Reinigung)	13	8,97	385.160	24,9
Bauhof	6	5,45	212.290	13,7
Freibad (inkl. Reinigung)	3	0,75	52.678	3,4
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>33,73</b>	<b>1.548.250</b>	<b>100</b>

Nicht enthalten sind dabei aber die Ausgaben für das Alten- und Pflegeheim sowie für den Jugendtreffleiter, für den im geltenden Dienstpostenplan keine Planstelle enthalten ist.

Die Betreuung von Jugendlichen zählt nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Die Anstellung eines Jugendtreffleiters durch die Gemeinde ist daher nicht möglich. Eine Fortführung der Jugendbetreuung ist nur möglich, wenn die Gemeinde eine alternative Bedeckungsform (z.B. Sponsoring) findet.

## **Personalstruktur Verwaltung**

Mit Ende September 2013 ist ein Beamter in den Ruhestand getreten. Dieser wurde mit 0,625 PE (= 25 Wochenstunden) in GD 18 nachbesetzt. Somit ergibt sich in der Verwaltung ein Personalstand von 9,3 Personaleinheiten (PE). Nach Abzug der direkt beim Alten- und Pflegeheim verrechneten Personalausgaben im Ausmaß von 1,33 PE (im Finanzjahr 2013 waren dies rd. 61.800 Euro) verbleiben bei der Verwaltung rd. 8 PE, was als akzeptabel bezeichnet werden kann.

Die nächste Nachbesetzung (Amtsleiterin) in der Gemeindeverwaltung ist bei Annahme des regulären Pensionsantrittsalters erst im Jahr 2019 zu erwarten.

## **Organigramm**

Das bestehende Organigramm entspricht nicht der aktuellen Personalbesetzung.

*Das Organigramm entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten und ist noch an die in den letzten Jahren geänderten Personalbesetzungen anzupassen.*

## **Geschäftsverteilungsplan**

Der Geschäftsverteilungsplan entspricht nicht der aktuellen Personalbesetzung.

*Der Geschäftsverteilungsplan entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten und ist noch an die in den letzten Jahren geänderten Personalbesetzungen anzupassen.*

## **Personalstruktur Bauhof**

Im Bereich Bauhof sind sechs vollbeschäftigte Facharbeiter beschäftigt. Zudem wird seit September 2013 ein Lehrling als Straßenfacharbeiter ausgebildet. Im Sommerhalbjahr sind zwei Bauhofmitarbeiter im Freibad Leonstein eingesetzt. Auf Grund der Fuhrparkgröße wird seitens des Bauhofes nur rd. ein Viertel des Winterdienstes erledigt. Die restlichen drei Viertel sind an drei Unternehmer bzw. Landwirte vergeben. Seitens der Bauhofmitarbeiter sind im Winterdienst vergleichsweise viele Handdienste für die Begehbarkeit von Stiegen, Wegen und Gehsteigen zu leisten.

*Hier hat die Gemeinde unter Bedachtnahme auf die Wegehalterhaftung zu prüfen, ob die Notwendigkeit für die Begehbarkeit dieser Verkehrsflächen unbedingt gegeben ist (Festlegung von Prioritäten) und gegebenenfalls Wintersperren zu erlassen.*

Die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet wird durch das Bauhofpersonal durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit, welche nach der Straßenverkehrsordnung (§ 93) Aufgabe der Hausbesitzer ist, darf auch die Frage der Haftung nicht vernachlässigt werden.

*Die Gemeinde hat die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet einzustellen oder einen entsprechenden Kostenersatz einzuheben.*

Die nächste Nachbesetzung im Bauhofbereich (Bauhofvorarbeiter) ist bei Annahme des regulären Pensionsantrittsalter erst im Jahr 2023 zu erwarten.

Bereits in den Berichten zu den Gebarungsprüfungen 2002 und 2007 wurde darauf hingewiesen, dass diese Vorgangsweise, die auf einer Betriebsvereinbarung vom 4. April 2000 gründet, den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Demnach ist Dienstnehmern nach einer Gesamtarbeitszeit von sechs Stunden eine mindestens halbstündige Ruhepause einzuräumen, welche nicht auf die Arbeitszeit anzurechnen ist.

Sämtliche Personal- und Fahrzeugkosten werden den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugeordnet und verteilen sich wie folgt:



	Euro	%
Winterdienst	58.781	21,9
Gemeindestraßen	67.769	25,2
Abwasserbeseitigung	24.978	9,3
Freibad	56.149	20,9
Schulen und Kindergärten	12.531	4,6
Amtsgebäude, Alten- u. Pflegeheim, Wohn- und Geschäftsgebäude, Leichenhalle	10.031	3,7
Ortsbildpflege, Wildbachverbauung	9.999	3,7
Straßenbeleuchtung	12.102	4,5
Jugendtreff, Skater- und Beachvolleyballplatz, Kinderspielplätze, Wasserversorgung,	5.418	2,0
Tourismus und Ortsfest	11.205	4,2

### Fremdleistungen durch Dritte

In den letzten drei Jahren (2011 – 2013) hat sich die Gemeinde auch umfangreicher Fremdleistungen in den folgenden Bereichen bedient:

Bereich	2011	2012	2013
Winterdienst	96.337 Euro	73.178 Euro	125.922 Euro
Gemeindestraßenerhaltung	16.355 Euro	23.613 Euro	24.432 Euro
Ortsbildpflege	30.188 Euro	25.423 Euro	26.944 Euro
<b>Summe Fremdleistungen</b>	<b>142.880 Euro</b>	<b>122.214 Euro</b>	<b>177.298 Euro</b>

### Fuhrpark:

Die Gemeinde verfügt über

- 1 Traktor, 80 KW, Baujahr 2004, samt Winterdienstausrüstung;
- 1 Klein-LKW, 2.800 kg Nutzlast, Baujahr 2013;
- 1 Klein-LKW, 1.145 kg Nutzlast, Baujahr 2009;
- 1 Klein-LKW (PKW-Kombi), 557 kg Nutzlast, Baujahr 2003 und
- 1 Anhänger, 700 kg Nutzlast.

Obwohl im Bauhofbereich mit sechs Bediensteten eine durchaus gute personelle Ausstattung gegeben ist, wendet die Gemeinde vergleichsweise hohe Ausgaben für Fremdleistungen durch Dritte auf. Mit dem zur Verfügung stehenden Fuhrpark stößt die Gemeinde aber im Bereich des Winterdienstes schnell an ihre Grenzen und ist daher auf die Fremdleistungen Dritter angewiesen.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Speziell im Bereich der Ortsbildpflege werden durchaus personelle Ressourcen für eine Erledigung durch das bestehende Bauhofpersonal gesehen. Anderenfalls wäre auch eine Reduktion des Bauhofpersonals durchaus zu überdenken, wodurch eine Einsparung von rd. 30.000 bis 35.000 Euro erreicht werden könnte. Auch können Fremdleistungen durch die Ausschöpfung des personellen Potentials im Freibad Leonstein eingespart werden.

### Personalstruktur Schulen

In den Volksschulen Leonstein und Obergrünburg sowie in der Hauptschule Grünburg wird je ein Schulwart beschäftigt. Aufgrund der Größe der beiden Volksschulen (4 bzw. 5 Klassen) müssten die erforderlichen Arbeiten auch von Reinigungskräften alleine erledigt werden können. Allfällige Reparaturarbeiten könnten gegebenenfalls durch den Bauhof bzw. den Schulwart der Hauptschule erledigt werden.

*Mit der Pensionierung des ersten Schulwartes, was voraussichtlich frühestens im Jahr 2018 der Fall sein wird, hat die Gemeinde jedenfalls im Bereich der Schulwarte Einsparungen zu treffen.*

*Um einen effizienten Einsatz des Reinigungspersonals zu gewährleisten sind für alle Schulen entsprechende Reinigungskonzepte mit den täglich zu reinigenden Flächen und dem diesbezüglichen Personaleinsatz zu erstellen. Eine Analyse ist hilfreich für eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Reinigungsleistung und einen bedarfsoptimierten Einsatz der Reinigungskräfte.*

### **Personalstruktur Kindergärten**

In den beiden Gemeindekindergärten Leonstein und Untergrünburg sind insgesamt fünf gruppenführende Kindergartenpädagoginnen (4,8 PE), drei Stützpädagoginnen (1,44 PE), fünf Helferinnen (3,19 PE) und zwei Reinigungskräfte (0,95 PE) beschäftigt.

Im Dienstplan der dritten Kindergartenhelferin im Kindergarten Untergrünburg scheinen ab dem Kindergartenjahr 2014/15 um 4 Wochenstunden mehr auf als im Jahr zuvor. Das diesbezügliche Beschäftigungsausmaß wurde jedoch vom Gemeindevorstand noch nicht entsprechend erhöht, sondern werden diese als Mehrleistungsstunden ausbezahlt.

Im Dienstplan einer Kindergartenpädagogin<sup>2</sup> und einer Helferin im Kindergarten Leonstein scheinen höhere Stundenausmaße auf als im Dienstvertrag bzw. in einem Nachtrag dazu festgesetzt sind. Die zusätzlichen Stunden werden in den Zeitausgleichsaufzeichnungen erfasst, wodurch bei diesen beiden Bediensteten Zeitguthaben von 202 bzw. 188,75 Stunden per Ende 2013 bestanden.

*Die Gemeinde hat zu Beginn jeden Kindergartenjahres das erforderliche Beschäftigungsausmaß mit den Kindergartenleiterinnen abzustimmen, welche auch im Dienstpostenplan ihre Deckung finden müssen. Außerdem sind diese Änderungen in einem Nachtrag zum Dienstvertrag festzuhalten.*

*Im Halbtageskindergarten Leonstein sind die beiden Helferinnen um je rd. 2 Stunden mehr eingesetzt als im Ganztageskindergarten Untergrünburg. Diese Diskrepanz ist zu hinterfragen.*

In den monatlichen Stundenlisten (Zeitausgleichsaufzeichnungen) der vollbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen wurden die geleisteten Stunden für den Besuch von Seminaren, Team(Dienst)besprechungen, Kindergarteneinschreibung, Einkauf für Kindergarten, etc. mit 1 : 1,5 aufgewertet, was als äußerst großzügig erachtet wird. Außerdem geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor, wer diese Überstunden angeordnet hat.

Der Zeitaufwand für Team(Dienst)besprechungen, Kindergarteneinschreibung und für Einkäufe fällt grundsätzlich in die Vorbereitungszeit. Für den Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen fallen grundsätzlich keine Überstunden, sondern maximal Mehrleistungsstunden (1 : 1 Stunden) an.

*Anfallende Mehrleistungsstunden sind innerhalb Jahresfrist vorrangig durch Zeitausgleich in Zeiten des schwachen Kindergartenbesuches (z.B. Semesterferien, Zwischltage, Juli) abzubauen.*

### **Fahrtkostenzuschuss**

Die Fahrtkostenzuschüsse werden auf Grundlage der Jahreskarten des Oö. Verkehrsverbundes berechnet und der Eigenanteil von derzeit 21,80 Euro monatlich abgezogen. Gemäß § 212 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bzw. § 113

---

<sup>2</sup> hier besteht die Diskrepanz bereits seit dem Kindergartenjahr 2007/08

Abs. 4 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 gebührt der Fahrkostenzuschuss im Ausmaß von elf Zwölftel des Betrags, um den die notwendigen monatlichen Fahrtauslagen den Eigenanteil übersteigen. Dies wurde bislang generell nicht beachtet.

*Künftig sind die Fahrkostenzuschüsse nur mehr im Ausmaß von elf Zwölftel auszuzahlen.*

### **Sonderurlaub**

Bei der Durchsicht der Dienstabwesenheitslisten ist aufgefallen, dass einigen Dienstnehmern Sonderurlaub für die Teilnahme an von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten organisierten „gesellschaftlichen“ Veranstaltungen (wie z.B. Eisstockschießen, Ausflüge) gewährt wurde. Dazu stellen wir fest, dass hierfür nicht Sonderurlaub zu gewähren, sondern von den Bediensteten Erholungsurlaub zu beantragen ist.

### **Zeiterfassungssystem**

Seit Oktober 2012 besteht für den Bereich der Hauptverwaltung eine flexible Arbeitszeit mit elektronischem Zeiterfassungssystem. Die zugrunde liegende Regelung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17. September 2012 beschlossen.

Dabei wird für jeden Dienstnehmer ein sogenannter „Zeitbonus“ in Höhe von einem Vierzigstel der jeweiligen Monats-Sollarbeitszeit, reduziert um die Abwesenheiten, gutgeschrieben und „vorweg“ im System hinterlegt (das in Verwendung stehende Zeiterfassungssystem kann den Zeitbonus sozusagen nicht laufend „mitrechnen“). In der Zeiterfassung sind bei einer 40-Stunden-Kraft von vorherein aber lediglich 38,5 Wochenstunden an Sollzeit hinterlegt, was jedoch nicht nachvollziehbar ist, da 40 Stunden abzüglich einem Vierzigstel 39 Wochenstunden ergeben.

*Im bestehenden Zeiterfassungssystem ist daher – mangels der Mitrechnung des Zeitbonus - bei Vollbeschäftigten eine Sollzeit von 39 Wochenstunden und bei Teilzeitbeschäftigten im aliquoten Ausmaß zu hinterlegen.*

### **Erholungsurlaub für Bauhofmitarbeiter und Schulbedienstete**

Der Erholungsurlaub für die Mitarbeiter des Bauhofes und der Schulen wird nicht nach Stunden sondern in Tagen abgerechnet. Durch eine stundenweise Abrechnung auch in diesen Bereichen würde der stundenweise Verbrauch von Erholungsurlaub ermöglicht (bislang maximal halbtägig), was den Bediensteten sicherlich entgegen kommen würde.

Bei den Bediensteten der Volksschulen Leonstein und Obergrünburg fanden sich entweder gar keine Urlaubsanträge im Akt (dafür wurde das Dienstabwesenheitsblatt des Jahres vom Bürgermeister unterfertigt) bzw. wurden die einzelnen Urlaubsanträge nicht vom Bediensteten unterschrieben.

*Jeder Erholungsurlaub ist im Vorhinein (Datumsangabe!) vom Dienstnehmer schriftlich zu beantragen.*

### **Personal und Bezugsabrechnung**

#### **Gehaltsreduktion im ersten Jahr**

Die 5%-ige Gehaltsreduktion im ersten Jahr des Gemeindedienstes wurde bei einigen DienstnehmerInnen mit einem Eintrittsdatum während des Monats nicht für ein volles Jahr vorgenommen (z.B. Dienstbeginn am 25.06.2012 - Ende der Gehaltsreduktion am 31.05.2013, etwa bei den Personalnummern 3086, 3088, 3906). Laut Personalsachbearbeiterin ist es aufgrund einer Programmumstellung (K5-Lohn) seit Ende Oktober 2013 nunmehr möglich, die Gehaltsreduktion taggenau festzulegen, was seither auch so gehandhabt wird.

### **Sonderzahlungen**

Steht ein Bediensteter während eines Kalendervierteljahres nicht im Genuss der vollen Bezüge (dies trifft zum Beispiel zu, wenn sich während des Quartals das Beschäftigungsmaß ändert bzw. der Bedienstete nur ein Teilentgelt aufgrund längerer Krankheit erhält) so gebührt die Sonderzahlung in aliquoter Höhe, dies betrifft ua. die Personalnummern 3063, 3089 und 4018.

*Dies ist künftig jedenfalls zu beachten.*

### **Personalnummer 3009**

Im Dienstabwesenheitsblatt für das Jahr 2011 wurden die großteils während der Dienstzeit absolvierten Therapien nicht eingetragen. Dazu stellen wir fest, dass Therapien sowie Arztbesuche grundsätzlich in der dienstfreien Zeit durchgeführt werden sollen. Ausgenommen davon sind lediglich Arztbesuche aus akuten Anlassfällen bzw. Therapien, wenn diese außerhalb der Dienstzeit nicht angeboten werden.

### **Personalnummer 3907**

Anlässlich des Wahlsonderdienstes am Wahlsonntag der Nationalratswahl 2013 wurden der teilbeschäftigten Bediensteten 11,6 Überstunden (davon 8 Stunden mit einem 100%-igen Überstundenzuschlag und 3,5 Stunden mit einem 200%-igen Überstundenzuschlag) ausbezahlt, obwohl die Genannte damit die 40. Wochenstunde nicht erreicht hatte. Demnach hätte gemäß § 104 Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) nur ein 25%-iger Teilzeit-Mehrarbeitszuschlag gebührt.

### **Personalnummer 4011**

Im Dienstabwesenheitsblatt wurden für den 01. Februar 2011 Arztstunden im Ausmaß von 10,5 Stunden eingetragen. Abgesehen davon, dass die tägliche Soll-Arbeitszeit des Dienstnehmers acht Stunden beträgt und durch einen Arztbesuch keine „Überzeiten“ erworben werden können, wäre dieser Tag bereits zur Gänze als Krankenstandtag zu werten gewesen, da mehr als die Hälfte der Soll-Arbeitszeit beim Arzt verbracht wurde.

### **Personalnummer 3011**

Der diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester wurde seit Eintritt am 1. Oktober 2011 fälschlicherweise die Sonn- und Feiertagsgebühr für die GD 25 bis GD 17 ausbezahlt, die Differenz zu Lasten der Dienstnehmerin betrug 2013 rd. 189 Euro, 2014 bis zur Prüfung rd. 177 Euro.

*Die Lohnabrechnung ist entsprechend aufzurollen.*

### **Personalnummer 3063**

Der Dienstnehmerin wurden im Juli und August 2013 jeweils 20 Mehrstunden ausbezahlt. Diese Mehrstunden sind laut Aufzeichnungen des Alten- und Pflegeheimes während der Teilzeitbeschäftigung vom Jänner bis Mai 2012 entstanden und hätten deshalb mit dem entsprechenden Stundensatz aus 2012 vergütet werden müssen, nicht mit jenem aus 2013.

### **Personalnummer 3086**

Die Aufnahme der Bediensteten mit Leitungsfunktion wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10. Jänner 2012 beschlossen, zuständig für die Aufnahme ist jedoch der Gemeinderat (Generalkompetenz des Gemeinderates gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990). Auch liegt kein Beschluss des Gemeinderates über die Ausschreibung dieser Leitungsfunktion vor.

### **Personalnummer 4017**

Die Dienstnehmerin (VBII/p1, kein Pensionskassenbeitritt) erhielt im September 2013 aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 35 Jahren eine Jubiläumszuwendung in Höhe von rd. 2.871 Euro. Das entspricht dem zweifachen Monatsbezug des Monats September, in

dem das lohnrelevante Beschäftigungsausmaß gemäß Altersteilzeitvereinbarung 56,25 % betrug. Gemäß § 20c Oö. Landes-Gehaltsgesetz iVm. § 28 Abs. 2 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz ist die Jubiläumszuwendung für den teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten nach jenem Monatsbezug zu bemessen, der dem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß im bisherigen Dienstverhältnis entspricht (= 90,24 %). Demnach errechnet sich eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von rd. 4.606 Euro.

*Die Differenz von 1.735 Euro ist der Dienstnehmerin auszuführen.*

Weiters wurde dieser Dienstnehmerin bei Beendigung des Dienstverhältnisses im Juni 2014 eine Abfertigung in Höhe von rd. 23.275 Euro gewährt, das entspricht dem zwölfwachen des Monatsbezugs vom Juni 2014 bei einem Beschäftigungsausmaß von 75 % (= Wochenstunden vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit). Allerdings wurde dabei irrtümlich die Leistungszulage für die Entlohnungsgruppe „p4 + 75 % p3“ anstatt jene für „p1“ zugrunde gelegt.

*Die Differenz von 160 Euro ist der Dienstnehmerin auszuführen.*

#### **Personalnummer 4050**

Die Dienstnehmerin wurde ab Juni 2013 als Facharbeiterin in die GD 19 eingereiht, allerdings wurde die gebührende Gehaltszulage im Ausmaß von 75 % auf GD 18 nicht ausbezahlt (gemäß der vom Gemeindevorstand beschlossenen Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung, Erlass Gem-021661/13-2002 vom 03.07.2002), was eine Differenz von monatlich rd. 37 Euro zuzüglich Sonderzahlung zu Lasten der Dienstnehmerin bedeutet.

Weiters wurde für die im Mai 2013 ausbezählten Mehrleistungsstunden keine Sonderzahlung gewährt und somit rd. 13 Euro zu wenig ausbezahlt.

*Dies ist noch auszuführen.*

#### **Personalnummer 8082**

Der Ferialarbeitnehmerin wurde eine Entschädigung in der Höhe von 800 Euro gemäß den Richtlinien für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften im Gemeindebereich ausbezahlt. Diese Entschädigung hätte in die Pauschalentschädigung in Höhe von 735,80 Euro und die Urlaubersatzleistung in Höhe von 64,20 Euro aufgeteilt werden müssen.

#### **Personalnummer 3088**

Bei der Dienstnehmerin wurde gemäß § 192 Abs. 1 Oö. GDG 2002 ab Eintrittsdatum 11. April 2012 bis zum 31. März 2013 die 5%ige Gehaltskürzung vorgenommen, obwohl sie frühere Beschäftigungszeiten zur Gemeinde Grünburg im Ausmaß von über einem Jahr aufweist. Diese Zeiten sind gemäß Abs. 2 leg.cit auf das erste Jahr anzurechnen, die Gehaltskürzung war daher nicht statthaft.

*Die vorgenommene Gehaltskürzung ist daher noch nachzuführen.*

#### **Personalnummer 4006**

Die Bedienstete ist mit 20 Wochenstunden als Reinigungskraft im Kindergarten Untergrünburg beschäftigt und mit sieben Wochenstunden für die „Schulküche“ der Hauptschule tätig (dies umfasst neben dem Essenstransport vom Alten- und Pflegeheim die Essensausgabe, Geschirrwaschen usf. sowie den jährlichen Großputz der Schulküche). Im Jahr 2013 hat die Dienstnehmerin insgesamt 230,5 Mehrleistungsstunden ausbezahlt erhalten, die laut Gemeinde aus dem Tätigkeitsbereich „Schulküche“ stammen. 2012 sind aus diesem Titel insgesamt 241 Mehrleistungsstunden ausbezahlt worden, 2014 wurden bis dato 120 Mehrleistungsstunden erbracht. Das Beschäftigungsausmaß von derzeit sieben Wochenstunden

reicht offensichtlich nicht aus, um die anfallenden Arbeiten in der regulären Dienstzeit zu erledigen.

Laut vorliegender Aufgabenbeschreibung werden von der Dienstnehmerin in der Schulküche allerdings Tätigkeiten wahrgenommen, die sehr wohl Schülern einer Hauptschule zumutbar wären, wie etwa sich das Besteck und die Getränke selbst zu holen.

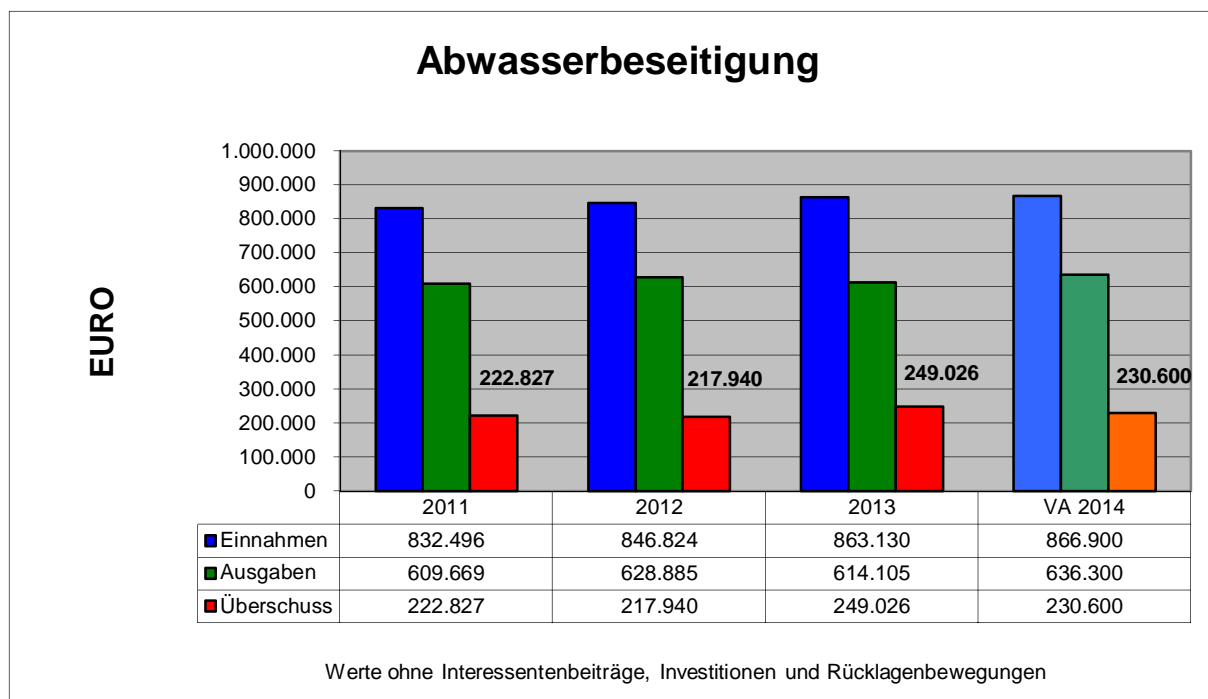
Die Dienstnehmerin wird voraussichtlich mit Ende des Schuljahres 2014/15 pensioniert, wir regen daher an, spätestens bei der Nachbesetzung dieses Tätigkeitsfeld einer Evaluierung zu unterziehen und die Wochenarbeitsarbeit im unbedingt notwendigen Ausmaß neu festzulegen.

#### **Personalnummer 4032**

Der vollbeschäftigte Dienstnehmer hat 2013 insgesamt 9,5 Mehrleistungsstunden (im Ausmaß von 0,5 Stunden an 19 Tagen) in Höhe von rd. 120 Euro ausbezahlt erhalten und zwar als Kostenersatz für die Verwendung des Privat-PKWs zum Essenstransport vom Altenheim zur Hauptschule (als Vertretung der ansonsten dafür zuständigen Bediensteten, Personalnummer 4006). Diese Vertretungstätigkeit wurde im April, Mai und Oktober 2013 während der regulären Arbeitszeit durchgeführt, Überstunden sind tatsächlich nicht geleistet worden. Dazu stellen wir fest, dass eine derartige Vertretungstätigkeit nicht durch „Mehrleistungsstunden“ (bei vollbeschäftigten Bediensteten gelangen überdies nur Überstunden samt entsprechendem Überstundenzuschlag zur Verrechnung) abgegolten werden kann. Vorstellbar wäre, für die Verwendung des Privat-PKWs zum Zweck des Essenstransportes künftig das amtliche Kilometergeld von 0,42 Euro pro zurück gelegten Kilometer zu gewähren.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Grünburg ist einerseits mit den Ortsteilen Ober- und Untergrünburg Mitglied des Abwasserverbandes „Mittleres Steyrtal“, an dem auch die Gemeinden Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen beteiligt sind und andererseits mit dem Ortsteil Leonstein bei der Gemeindekläranlage Molln beteiligt. Der Anschlussgrad liegt bei rd. 75,5 %. Der Kanalbau ist größtenteils abgeschlossen.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in der Höhe von insgesamt rd. 689.793 Euro bzw. jährlich im Durchschnitt rd. 229.931 Euro.

Die Kanalgebührenordnung sieht auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2013 (Festsetzung der Gebühren mit dem Voranschlag 2014) für das Jahr 2014 eine verbrauchsunabhängige jährliche Kanalgrundgebühr von 80 Euro je Hausanschluss und eine Kanalbenützungsgebühr nach verbrauchtem Wasser von 3,82 Euro je m<sup>3</sup> (jeweils inkl. USt.) vor. Diese entspricht den Vorgaben des Landes.

Die errechnete Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2014 bei 3,97 Euro ohne Umsatzsteuer.

Bei Fehlen eines Wasserzählers sieht die Kanalgebührenordnung vor, dass die verbrauchsabhängige Gebühr (Kanalbenützungsgebühr) auf Grundlage der Belastungseinheit (BE) der Bewohner eines Hauses vorgeschrieben wird. Eine BE ist eine Einheit, deren Wasseranfall dem eines ständigen Einwohners entspricht, wobei allgemein 150 Liter Wasserverbrauch im Jahresdurchschnitt je Einheit und Tag angenommen werden. Das sind 54,75 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr.

Dem gegenüber werden aber für jene Objekte, die über keinen Wasserzähler verfügen, aber an die Ortskanalisation angeschlossen sind, seitens der Gemeinde pauschal pro Objekt 120 m<sup>3</sup> pro Jahr an die Hauseigentümer vorgeschrieben. Sind in einzelnen Objekten nur ein bis zwei Bewohner wohnhaft, so wurde durch einen ehemaligen Bürgermeister die zu

entrichtende Kanalbenutzungsgebühr vereinzelt auf 60 m<sup>3</sup> pro Haus herabgesetzt. Diese Vorgangsweise steht im Widerspruch zur geltenden Kanalgebührenordnung.

*Die Gemeinde hat die Kanalbenutzungsgebühren entsprechend der geltenden Kanalgebührenordnung einzuheben.*

#### Vorschreibung Kanalanschlussgebühren

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2014 mit 3.115 Euro exkl. USt. exakt an der vom Land OÖ festgelegten Mindestgebühr.

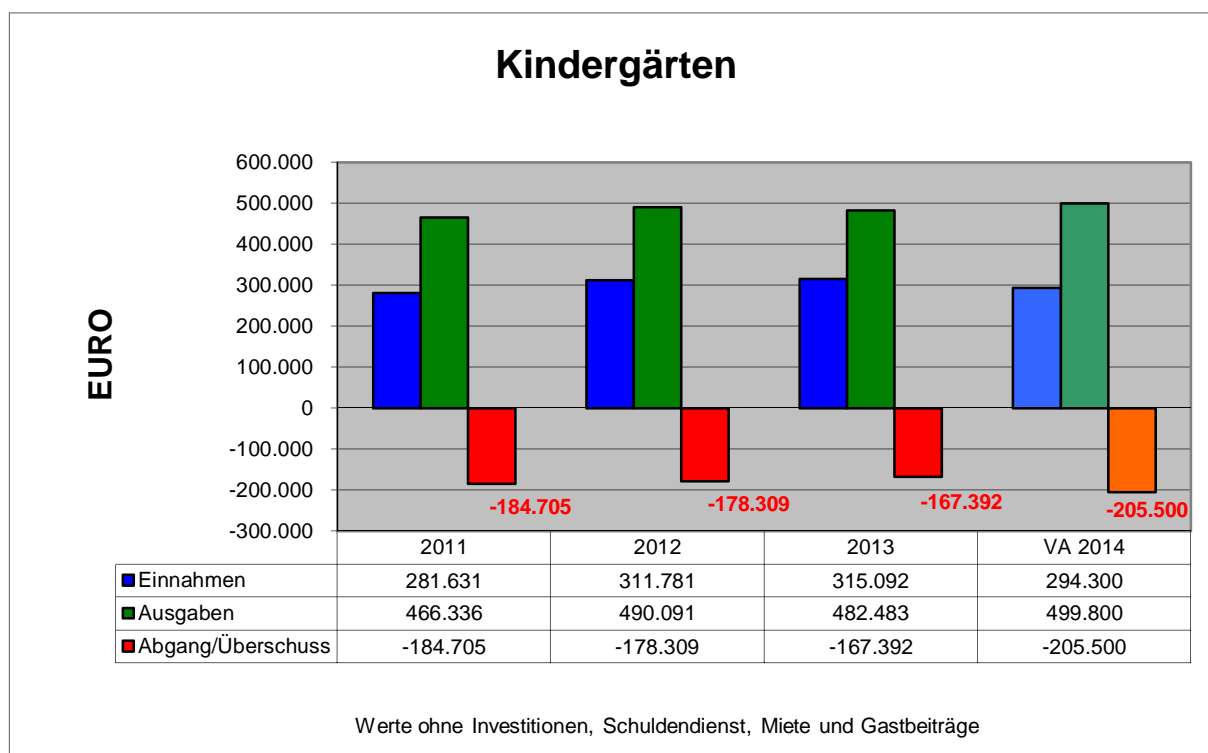
Die Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren erfolgt in der Bauabteilung. Anschließend erfolgt die bescheidmäßige Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren durch die Buchhaltung. Die Bescheide werden in eigenen Ordnern abgelegt und im Deckblatt händisch als offene Forderung eingetragen und bei Einzahlung des vorgeschriebenen Betrages als bezahlt gekennzeichnet.

In der Buchhaltung werden diese Forderungen erst bei Einlangen der Zahlung soll- und istmäßig erfasst. Dadurch verstreicht zwischen Fälligkeit und erster Mahnung ein Zeitraum von bis zu fünf Monaten.

*Um künftig eine unverzügliche Mahnung bei nicht fristgerechter Einzahlung zu erreichen, ist die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr sofort in der Steuerbuchhaltung sollmäßig mit Fälligkeitsdatum zu erfassen und damit gleichzeitig evident zu halten, womit ein zeitgerechtes Mahnwesen gewährleistet ist.*



## Kindergärten



In der Gemeinde gibt es einen dreigruppigen Ganztageskindergarten im Ortsteil Untergrünburg, der im gemeindeeigenen Gebäude Platz für vier Gruppen vorsieht. In den Kindergartenjahren 2011/12 und 2012/13 war der vierte Gruppenraum zur Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartengruppe an die Gemeinde Steinbach an der Steyr vermietet. Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 steht dieser Gruppenraum wiederum leer. Die Kinder werden von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr betreut.

Weiters gibt es im Ortsteil Leonstein einen zweigruppigen Halbtageskindergarten, der im Landeskinderheim Schloss Leonstein untergebracht ist. Dort werden die Kinder von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr betreut.

Beide Kindergärten werden von der Gemeinde geführt und sind mit 59 Kindern bzw. mit 44 Kindern gut ausgelastet.

Hauptausgaben beim Kindergarten sind die Personalkosten. Der Anteil der Personalkosten lag im Prüfungszeitraum beim Kindergarten Leonstein zwischen rd. 91,1 % und 92,4 % und beim Kindergarten Untergrünburg zwischen rd. 90,2 % und 91,5 % an den Gesamtausgaben.

In den Jahren 2011 bis 2013 mussten für den laufenden Betrieb dieser Einrichtungen rd. 530.400 Euro bzw. jährlich durchschnittlich rd. 176.800 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2014 geht von einem Abgang in Höhe von 205.500 Euro aus. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber den Vorjahren um rd. 38.100 Euro ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für Personal (Lohnerhöhung 6.000 Euro, Dienstjubiläum 6.700 Euro) und für Transport (2.700 Euro) sowie auf geringere Einnahmen aus Landeszuschüssen (8.800 Euro) und den Wegfall der Mieteinnahmen (3.500 Euro) zurück zu führen.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf (ohne Transport, Miete, Schuldendienst, Gastbeiträge) auf, den die Gemeinde je Kind bzw. je Gruppe zu tragen hatte:

Alle Beträge in Euro	2011	2012	2013	VA 2014
Abgang Kindergarten <b>Leonstein</b>	73.093	73.147	77.133	87.700
durchschnittliche Kinderanzahl	39	40	43	44
Gemeindezuschuss pro Kind	1.874	1.829	1.794	1.993
Gemeindezuschuss pro Gruppe	36.546	36.573	38.566	43.850
Abgang Kindergarten <b>Untergrünburg</b>	84.712	88.966	68.042	89.700
durchschnittliche Kinderanzahl	53	57	57	59
Gemeindezuschuss pro Kind	1.598	1.561	1.194	1.520
Gemeindezuschuss pro Gruppe	28.237	29.655	22.681	29.900

Die höheren Abgänge pro Kind bzw. Gruppe beim Kindergarten Leonstein finden sich in den höheren Personalausgaben. Diese sind einerseits auf das höhere Dienstalter einzelner Bediensteter und andererseits auf wesentlich höhere Ausgaben für Krankenstandsvertretungen zurück zu führen. Außerdem ist auch aufgefallen, dass die Helferinnen im Kindergarten Leonstein ein höheres Beschäftigungsausmaß haben als die Helferinnen im Kindergarten Grünburg, obwohl der Kindergarten Grünburg ganztags betrieben wird und dadurch auch eine Mittagsverpflegung verabreicht wird, womit ein höherer Aufwand gegeben wäre.

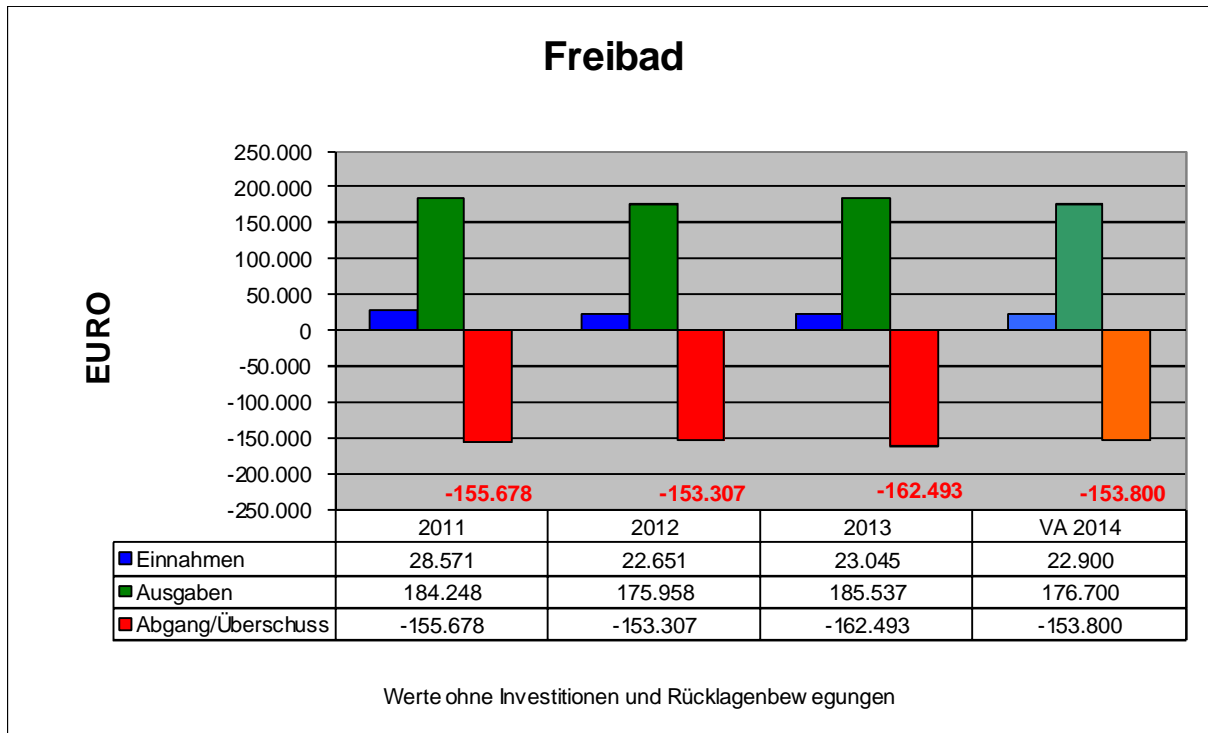
Für Kindergartenkinder wird ein halbjährlicher Materialbeitrag von 30 Euro eingehoben. Mit diesen Beiträgen wird das Auslangen gefunden.

An Elternbeitrag für die Busbegleitung werden monatlich 10 Euro (10 mal pro Jahr) eingehoben. In Summe waren dies im Jahr 2013 rd. 5.354 Euro. Damit war aber der anfallende Aufwand (rd. 13.400 Euro) nur zu rd. 40 % gedeckt.

Konsolidierungshinweis:

Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 25 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 8.000 Euro erreicht werden.

## Freibad Leonstein



Der laufende Betrieb des Alpenbades Leonstein belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt im Zeitraum der Gebarungseinschau mit insgesamt rd. 471.500 Euro bzw. jährlich mit durchschnittlich 157.200 Euro. Ein Grund für den Abgang liegt in der Leasingfinanzierung des Freibades. Zwischen 2011 und 2013 wurden hierfür jährlich zwischen rd. 87.200 Euro und 89.000 Euro fällig. Dies stellt mehr als die Hälfte des jährlichen Verlustes dar. Der Leasingvertrag besteht seit 2002 und läuft im Juli 2017 aus. Nachdem der Leasingvertrag ausläuft, verbessert sich der Haushalt nachhaltig jährlich im Ausmaß von ca. 87.000 Euro. Im Jahr 2013 stieg der Abgang zum Vorjahr um rd. 9.200 Euro. Dieser ist zu rd. 4.500 Euro auf höhere Personalkosten (Mehrleistungsvergütung durch Krankenstandsvertretung) und zu rd. 4.500 Euro auf höhere Instandhaltungsmaßnahmen (Wartung Chlorgasanlage) zurück zu führen.

Das Bad wird grundsätzlich von Mai bis August betrieben. Nur 2012 wurde es für sieben Tage auch im September geöffnet. Vom Bademeister wurden Betriebskontrollblätter vorgelegt und konnten zusammen mit den Haushaltsdaten folgende Kennzahlen ermittelt werden:

	2011	2012	2013	2014 <sup>3</sup>	Ø 2011-2013 <sup>4</sup>
<b>Öffnungstage</b>	66	79	75	65	73
<b>Besucher</b>	10.914	11.400	12.053	6.926	11.456
<b>Besucher/Öffnungstag</b>	165	144	161	107	157
<b>Abgang/Öffnungstag mit Leasing</b>	2.359	1.941	2.167	2.366	2.155
<b>Abgang/Besucher mit Leasing</b>	14	13	13	22	14
<b>Abgang/Öffnungstag ohne Leasing</b>	1.010	818	1.004	1.026	944
<b>Abgang/Besucher ohne Leasing</b>	6	6	6	10	6

<sup>3</sup> Haushaltsdaten wurden aus Voranschlag 2014 entnommen und stellen somit keine endgültigen Kennzahlen dar. Besucherzahlen und Öffnungstage stellen Ist-Werte dar.

<sup>4</sup> Durchschnitt ohne 2014 da überaus schlechte Saison und lediglich Voranschlagszahlen vorhanden sind.

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass das Freibad durchschnittlich an 73 Tagen im Jahr geöffnet hat. Dabei erwirtschaftete es durchschnittlich einen Abgang in Höhe von rd. 2.200 Euro/Öffnungstag (rd. 900 Euro ohne Leasingraten). Auch kann es durchschnittlich 157 Besucher/Öffnungstag verbuchen. Legt man den Abgang auf diese um, müsste man 14 Euro/Besucher (6 Euro ohne Leasingraten) auf die Eintrittspreise aufschlagen, um eine Ausgabendeckung zu erreichen.

2014 brachen die Besucherzahlen fast auf die Hälfte ein, was auf die äußerst schlechten Wetterbedingungen zurück zu führen ist. Die Öffnungstage lagen jedoch fast am Durchschnitt der letzten Jahre. So wurde das Freibad an 24 Tagen geöffnet, wo lediglich 3 bis 35 Besucher verzeichnet werden konnten. Dies wird nicht als wirtschaftlich, zweckmäßig oder sparsam gesehen, da zumindest an diesen Tagen die variablen Kosten<sup>5</sup> eingespart hätten werden können.

Eine mögliche Optimierung der Öffnungstage wird auch im Vergleich zu den Bädern in Steyr-Land deutlich. In nachstehender Tabelle werden fünf vergleichbare Bäder jenem in Leonstein gegenübergestellt. Daraus ist ersichtlich, dass in der Saison 2012 Leonstein 79 Öffnungstage aufweisen kann, hingegen in Steyr-Land lediglich durchschnittlich 58 Öffnungstage vorliegen.

2012	Besucher/ Saison	Besucher/ Öffnungstag	Öffnungstage
Steyr-Land <sup>6</sup>	11.240	194	58
Leonstein	11.400	144	79
Differenz	-160	50	-21

**Tabelle 1: Vergleich Leonstein und Steyr-Land 2012**

Die Öffnungszeiten wurden im Freibad Leonstein täglich von 9.00 Uhr bis 19.30 Uhr festgelegt. Mittwochs wird der Schwimmbetrieb nach Auskunft der Gemeinde bis 21.00 Uhr aufrechterhalten. Im Vergleich mit den umliegenden Freibädern im Bezirk Kirchdorf und Steyr-Land sind die Öffnungszeiten in Leonstein vor allem am Abend sehr ausgedehnt. So endet der Schwimmbetrieb in den anderen Freibädern gewöhnlich um 19.00 Uhr.

*Die Öffnungstage sowie Öffnungszeiten sind noch mehr der Witterung bzw. dem Bedarf anzupassen. Da jeder Öffnungstag bzw. jede Öffnungsstunde mit einem Verlust verbunden ist, sind Regelungen zu treffen, ab wann das Freibad zu öffnen ist. So haben sich die Öffnungszeiten zu den Randzeiten (vormittags/abends) dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Demnach wird sich z.B. während der Schulzeit vormittags entsprechend wenig Bedarf ergeben. Der Schwimmbetrieb am Abend ist ebenso an den der umliegenden Freibäder anzupassen und ist aus wirtschaftlicher und sparsamer Sicht nach 19.00 Uhr einzustellen.*

Im Freibad sind zwei Bademeister in Vollzeit beschäftigt. Nach Bedarf wird die Kassa entweder von ihnen (meist vormittags) oder von FerialarbeiterInnen auf Stundenbasis (Stundensatz basierend auf GD 25) besetzt. Da das Freibad neben der Musikschule liegt, wird es von derselben Reinigungskraft mitbetreut.

Der Dienst der Bademeister wird mittels Dienstplan geregelt. Dieser stellt de facto einen Zweischichtbetrieb dar. Die erste Schicht läuft grundsätzlich von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und die zweite von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Vor der Öffnungszeit (ab 7.00 Uhr) werden täglich zu bewerkstellende Tätigkeiten wie Beckenreinigung, Probenahme, Maschinenwartung etc.

<sup>5</sup> Variable Kosten = Kosten ohne Fixkosten die nur bei geöffnetem Betrieb anfallen wie der Großteil der Personalkosten.

<sup>6</sup> Es wurden fünf Bäder mit Besucherzahlen zwischen rd. 9.000 und 14.800 ausgewählt. Die dargestellten Werte sind Durchschnittswerte aller fünf Bäder aus der Saison 2012.

verrichtet. Hierbei entscheidet sich auch, ob das Freibad geöffnet wird oder nicht. Der Dienstplan ist so ausgelegt, dass vor und nach den Öffnungszeiten (9.00 Uhr bis 19.30 Uhr) sämtliche notwendigen Tätigkeiten erledigt werden können. An Tagen, an denen das Bad geschlossen ist und die Bediensteten noch nicht 40 Wochenstunden erreicht haben, wird in der Regel Zeitausgleich oder Urlaub konsumiert. Aus den vorgelegten Leistungsaufzeichnungen in Verbindung mit den Betriebskontrollblättern ist ersichtlich, dass sich die Dienstzeiten der Bademeister meist um mehr als eine Stunde (bis zu 7 Stunden) überschneiden. Auch enden Arbeitstage der Bademeister oft erst um 21.00 Uhr. Ebenso werden für die Durchführung gleicher Tätigkeiten gemäß Kontrollblatt in der Leistungsaufzeichnung verschiedene Stunden angegeben. Dies kann jedoch auch auf die ungenaue Leistungsaufzeichnung zurückgeführt werden.

*Der vorgegebene Dienstplan ist einzuhalten bzw. können überlappende Anwesenheitszeiten noch gekürzt werden. Der Dienstplan ist auf die optimierten Öffnungszeiten abzustimmen. Es ist ebenso zu prüfen, ob manche Tätigkeiten während der Öffnungszeiten durchgeführt werden können (z.B. selbständiges Beckenreinigen durch den Reinigungsroboter). Ebenso sind genauere Leistungsaufzeichnungen hinsichtlich Badebetrieb zu führen (z.B. Rasenmähen, Erhaltungsarbeiten, Maschinenwartung, Tätigkeiten gem. Kontrollblatt). Ziel ist es, den Dienstplan so effektiv bzw. effizient als möglich unter Einbeziehung des tatsächlichen Badebetriebes zu gestalten. Hierdurch reduzieren sich Überstunden und können außerhalb der Badesaison dem Bauhof mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.*

Es wurden die Leonsteiner Eintrittspreise mit jenen der umliegenden sechs Freibäder verglichen. Hierbei bewegen sie sich stets über dem Durchschnitt. Bezüglich der Tarifgestaltung in den Folgejahren wird auf die Oö. Bäderstudie verwiesen.

Nach Auskunft der Gemeinde ist das Freibad auf eine Besucherzahl von ca. 600 Personen ausgelegt. Diese wurde in den letzten Saisons wenn überhaupt nur punktuell erreicht. Durchschnittlich lag die Besucherzahl von 2011 bis 2014 bei 157 Besuchern/Öffnungstag, was einem Auslastungsgrad von ca. 26 % entspricht.

Der Ortskern von Steinbach an der Steyr grenzt direkt an jenen der Gemeinde Grünburg an. Das Freibad in der Nachbargemeinde Steinbach an der Steyr wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zu sanieren sein.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, mit der Nachbargemeinde eine Freibadkooperation anzustreben. Dies kann z.B. in der Form geschehen, dass ein Bustransport von Steinbach und Grünburg zum Freibad in Leonstein und retour gefördert wird. Dieser könnte so auch selbstständig von Schulkindern benützt werden. Ebenso könnte der Betrieb des Freibades selbst durch beide Gemeinden erfolgen. Die Vorteile lägen hier konkret

- in der Erhöhung der Auslastung des Freibades Leonstein und somit im nachhaltigen Fortbestand der bestehenden regionalen Infrastruktur,
- in der Reduktion der Abgänge der beiden Gemeindefreibäder und
- in der Forcierung des öffentlichen Regionalverkehrs.

Die Kooperation hätte jedenfalls auch eine Vereinbarung über die Aufteilung des Abganges zu enthalten. Ziel ist es, den Gesamtabgang beider Freibäder entsprechend zu reduzieren ohne einen unvermeidbaren Qualitätsverlust für den Bürger zu erleiden.

*Bezüglich des obigen Vorschlages sind mit der Gemeinde Steinbach an der Steyr Gespräche aufzunehmen und ist über das Ergebnis der Aufsichtsbehörde zu berichten.*

## Weitere Gemeindeeinrichtungen

### Gemeindealten- und Pflegeheim

Das Gemeindealten- und Pflegeheim Grünburg verfügt über 71 Heimplätze, wovon ein Heimplatz durchwegs für die Kurzzeitpflege reserviert wird. Das Alten- und Pflegeheim war bis dato - abgesehen bei Bewohnerwechsel - ständig voll ausgelastet. Zum Prüfungszeitpunkt war erstmals seit längerem ein Heimplatz frei.

Der Personalstand im Pflegebereich lag in den Jahren 2013 und 2014 um durchschnittlich rd. 2,05 bis 2,29 Personaleinheiten über dem Pflegeschlüssel nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, was die Gemeinde mit dem zweiten Nachtdienst begründet. Ein Vergleich mit anderen Heimen dieser Größenordnung zeigt, dass auch trotz zweitem Nachtdienst mit einer geringeren Überschreitung des Pflegeschlüssels das Auslangen gefunden werden kann.

Der laufende Betrieb ergab in den Jahren 2011 bis 2013 Abgänge zwischen rd. 41.619 Euro und rd. 69.845 Euro bzw. von insgesamt rd. 169.969 Euro, welche durch zweckgebundene Rücklagen aus früheren Überschüssen bedeckt werden konnten.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2013 für das Jahr 2014 beschlossene „Heimgebühr“ beträgt auf Basis Einzelzimmer 80 Euro pro Tag. Damit liegt die Heimgebühr um durchschnittlich rd. 6 Euro über dem vergleichbaren Satz der Alten- und Pflegeheime des Bezirkes (Sozialhilfeverband und Gemeinde Ried im Traunkreis).

Im Zuge der Herstellung der Bewohner- und Personalverpflegung wird in der Heimküche auch die Mittagsverpflegung für die Hauptschüler und die Kindergartenkinder Untergrünburg zubereitet und auch die dafür vom Gemeinderat beschlossenen Essensbeiträge für Schüler und für Kindergartenkinder mit 2,50 Euro in der Alten- und Pflegeheimgebarung vereinbart. Eine Umlegung des Herstellungsaufwandes, welcher sich nach einer groben Einschätzung auf zumindest 4 Euro bis 4,40 Euro pro Portion errechnet, auf die Bereiche Schülerausspeisung und Kindergarten erfolgte bisher nicht, womit die Alten- und Pflegeheimgebarung mit rd. 11.600 Euro nicht unbeträchtlich belastet ist.

*Die Gemeinde hat künftig jedenfalls sicher zu stellen, dass die Alten- und Pflegeheimgebarung nicht durch die Mittagsverpflegung der Hauptschüler und der Kindergartenkinder belastet wird. Die anfallenden Kosten sind restlos auf die Gebarung der Schülerausspeisung und des Kindergartens umzulegen. Auf eine ausgabendeckende Führung ist zu achten.*

Aufgefallen ist auch, dass sich die Kosten für die Beheizung des Alten- und Pflegeheimes durch die Nahwärme im Zeitraum 2009 bis 2013 um rd. 16.699 Euro bzw. um rd. 40,3 % erhöht haben. Für das Jahr 2013 errechnen sich Heizkosten von rd. 818 Euro pro Heimplatz. Ein Vergleich mit fünf Alten- und Pflegeheimen in der Größenordnung von 65 bis 73 Heimplätzen ergab durchschnittliche Heizkosten von rd. 403 Euro pro Heimplatz.

Auch nach dem angefallenen Wärmeverbrauch liegt das Alten- und Pflegeheim um rd. 25 % über dem ermittelten Durchschnittsverbrauch aus sieben Alten- und Pflegeheimen.

*Die Gemeinde hat die Ursachen für diesen vergleichsweise hohen Kostenfaktor bei den Heizkosten zu eruieren.*

Einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor wird die Rückzahlung des in Anspruch genommenen Wohnbauförderungsdarlehens im Zeitraum 2018 bis 2032 darstellen. Während dieser Annuitätendienst derzeit die Alten- und Pflegeheimgebarung mit jährlich rd. 74.100 Euro belastet, wird sich dieser ab dem Jahr 2018 auf rd. das 1,6fache, ab dem Jahr 2023 auf das 2,4fache und ab dem Jahr 2028 auf das rd. 4,8fache (das sind dann rd. 355.800 Euro pro Jahr) erhöhen.

Anders ausgedrückt wird ab dem Jahr 2028 ein Betrag von rd. 14 Euro pro Tag und Heimbewohner für den Tilgungsdienst aufgewendet werden müssen. Aktuell sind dies knapp 3 Euro.

*Eine Möglichkeit zur Eindämmung der Schuldendienststeigerung wäre, dass die Gemeinde durch Rücklagenbildungen (Glättungsrücklage) entsprechend Vorsorge trifft. Eine weitere Möglichkeit stellt eine Umschuldung des Wohnbauförderungsdarlehens dar. Es ist die günstigste Variante umzusetzen.*

## **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Grünburg erfolgt zum überwiegenden Teil durch Wassergenossenschaften. Lediglich in den Bereichen „Lattnersiedlung“ und „Wagenhub-Salzbichl“ werden elf bzw. sieben Liegenschaften über die angrenzenden Gemeinden Nußbach bzw. Waldneukirchen mit Wasser versorgt.

Die Gebarung des Versorgungsgebietes „Lattnersiedlung“ weist in den Jahren 2011 bis 2013 bei Einnahmen von insgesamt rd. 7.761 Euro und Ausgaben von rd. 8.120 Euro einen Abgang von rd. 359 Euro bzw. jährlich durchschnittlich rd. 120 Euro auf.

Die Gebarung des Versorgungsgebietes „Wagenhub-Salzbichl“ weist in den Jahren 2011 bis 2013 bei Einnahmen von insgesamt rd. 9.029 Euro und Ausgaben von rd. 10.285 Euro einen Abgang von rd. 1.256 Euro bzw. jährlich durchschnittlich rd. 419 Euro auf.

*Die Gemeinde hat in diesem Bereich jedenfalls eine Ausgabendeckung anzustreben.*

Weiters hat die Gemeinde Grünburg im Jahr 2002 eine Wasserleitung (Verbindungsstück) von der Wassergenossenschaft Prietal in „In die Au“ zur Versorgung des Skater- und Beachvolleyballplatzes und von drei neu aufgeschlossenen Grundstücken errichtet. Diese Baukosten in Höhe von 43.610 Euro wurden mit einem Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert. Dieses Darlehen, welches den ordentlichen Haushalt mit jährlich rd. 4.800 Euro belastet, läuft mit Ende 2015 aus. Aus diesen Errichtungskosten konnte die Gemeinde keine Einnahmen erzielen, da die Wassergenossenschaft Prietal ansonsten in dieses Gebiet die Wasserleitung nicht verlängert hätte.

*Wie auch noch unter Punkt „Kanal BA07 – Grammergründe“ ausführlich dargelegt wurde, hat die Gemeinde künftig von der Tragung von Kosten für die Erweiterung von Genossenschaftswasserversorgungsanlagen Abstand zu nehmen.*

## **Landesmusikschule**

Die Musikschule ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Der von der Gemeinde zu tragende Aufwand betrug im Jahr 2011 rd. 38.095 Euro und erhöhte sich im Jahr 2012 auf rd. 50.860 Euro und verminderte sich anschließend im Jahr 2013 auf rd. 40.670 Euro. Die beträchtliche Erhöhung der Belastung im Jahr 2012 ist hauptsächlich auf den gestiegenen Personalaufwand in Höhe von rd. 11.160 Euro für eine Abfertigung infolge Pensionierung zurück zu führen.

## **Öffentliche WC-Anlagen**

Die Gemeinde betreut drei öffentliche WC-Anlagen im alten Gemeindeamt, bei der Leichenhalle Obergrünburg sowie beim Skater- und Beachvolleyballplatz Leonstein. Die jährliche Belastung dieser Einrichtung betrug in den letzten drei Jahren zwischen 4.888 Euro und rd. 8.726 Euro.

## **Öffentliche Plätze**

Der Aufwand für die Pflege und Instandhaltung der drei Kinderspielplätze sowie des Skater- und Beachvolleyballplatzes lag im Prüfungszeitraum bei rd. 29.150 Euro bzw. durchschnittlich rd. 9.717 Euro pro Jahr. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass die Ausgaben für Pflegearbeiten durch Dritte hier nicht berücksichtigt sind, da diese unter Ortsbildpflege verrechnet werden.

*Zur Wahrung der Kostenwahrheit sind die Ausgaben für die Pflege obiger Plätze durch Dritte künftig diesen Gebahrungen zuzuordnen.*

## **Aufbahrungshalle**

Die Gebahrung der Aufbahrungshalle Obergrünburg verzeichnete in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. 7.498 Euro und Ausgaben von rd. 20.342 Euro einen Abgang von rd. 12.844 Euro bzw. durchschnittlich rd. 4.281 Euro pro Jahr. Die letzte Erhöhung der Aufbahrungshallegebühr erfolgte mit Beginn des Finanzjahres 2012 und beträgt 90 Euro.

*Eine Ausgabendeckung ist anzustreben.*

Die Gemeinde trug bisher auch die Kosten für die Abfallentsorgung des Pfarrfriedhofs. Im Jahr 2013 waren beispielsweise 1.206 Euro an Müllabfuhrgebühren, rd. 1.204 Euro für die Entsorgung der biogenen Abfälle und rd. 1.575 Euro an Vergütungskosten am Bauhof zu verzeichnen. Ob die ausgewiesenen Bauhofvergütungen auf die Aufbahrungshalle oder den Friedhof zurück zu führen sind, konnte nicht eruiert werden.

*Eine entsprechende Darstellung in der Buchhaltung ist jedenfalls erforderlich.*

Seitens der Pfarre wurden bisher lediglich 50 % der Entsorgungskosten für die biogenen Abfälle an die Gemeinde ersetzt.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Da die Kosten der Abfallentsorgung als Betriebskosten des Friedhofs zu werten sind, haben sie in den Grabgebühren, welche die Pfarre von den Benützern einhebt, ihre Deckung zu finden. Daher sind die anfallenden Entsorgungskosten künftig von der Pfarre zu tragen.

## **Öffentliche Beleuchtung**

Für die Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung sind in den letzten drei Jahren Ausgaben in Höhe von rd. 132.551 Euro bzw. durchschnittlich rd. 44.184 Euro pro Jahr angefallen. Davon entfielen jährlich durchschnittlich rd. 24.457 Euro auf die Stromkosten.

Diese vergleichsweise hohen Ausgaben sind auf die große Anzahl von 436 Lichtpunkten und 10 Schaltstellen, welche auf 3 Ortsteile verteilt sind, zurück zu führen.

*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob durch weitere Maßnahmen (Halbnachtschaltung bzw. automatische Absenkung) im Zeitraum von ca. 22.00 bis 5.00 Uhr entsprechende Einsparungsmöglichkeiten lukriert werden können.*



## Weitere wesentliche Feststellungen

### Sitzungsprotokolle Gemeindevorstand

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 ist im Gemeinderat geheim abzustimmen, sofern die Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten bzw. die Übertragung bestimmter Funktionen beschlossen werden soll, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Diese Bestimmung über die Abstimmungsart gilt sinngemäß für die Beschlussfassung in Personalangelegenheiten im Gemeindevorstand.

In allen eingesehenen Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde über Personalangelegenheiten nicht geheim abgestimmt, ohne dass vorher der Gemeindevorstand einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschlossen hätte.

*Künftig ist im Gemeindevorstand über Personalangelegenheiten geheim abzustimmen, sollte der Gemeindevorstand eine offene Abstimmung wünschen, so hat er dies in jeder Sitzung vor dem entsprechenden Tagesordnungspunkt einstimmig zu beschließen.*

Die Beschlussprotokolle über die Sitzungen des Gemeindevorstandes sind gemäß § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 nach der Unterfertigung durch den Vorsitzenden und die Schriftführerin binnen einer Woche den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zuzustellen. Darüber fehlt in den durchgesehenen Protokollen der entsprechende Vermerk, sodass die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung nicht nachvollzogen werden konnte.

Weiters fehlt auf den Beschlussprotokollen der seit Ende 2011 abgehaltenen Gemeindevorstandssitzungen generell der Genehmigungsvermerk. Mit diesem Vermerk bestätigt der Vorsitzende, dass entweder keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift eingebracht wurden bzw. wenn doch, ob diesen entsprochen wurde oder nicht. Erst mit der Beisetzung des betreffenden Vermerks gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Die Unterfertigung des Beschlussprotokolls durch Fraktionsmitglieder ist, im Gegensatz zu Gemeinderatsprotokollen, dagegen nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Form der Protokolle empfehlen wir für eine bessere Lesbarkeit, künftig eine Kopfzeile („Protokoll des Gemeindevorstandes vom...“) sowie eine Seitennummerierung einzufügen.

### Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2011 bis 2013 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2011	2012	2013
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	28.275 Euro	27.037 Euro	57.423 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,33 %	0,31 %	0,64 %

### Instandhaltungsausgaben

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen (inkl. Alten- und Pflegeheim) beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	138.969 Euro	130.548 Euro	121.440 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,64 %	1,52 %	1,36 %

*Im Hinblick auf die ab dem Finanzjahr 2015 gegebene angespannte Finanzlage der Gemeinde Grünburg sind die Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Als maximale Ausgabenobergrenze werden im Falle eines Haushaltsabgangs 100.000 Euro (ohne Instandhaltungsausgaben für das Alten- und Pflegeheim) gesehen, was dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (ohne Alten- und Pflegeheim) entspricht.*

## **Rücklagen**

Zum Jahresende 2013 verfügte die Gemeinde über relativ hohe Rücklagenmittel von insgesamt rd. 476.029 Euro. Davon entfallen rd. 269.685 Euro auf die Altenheimrücklage, rd. 40.659 Euro auf zweckgebundene Rücklagen aus Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträgen für den Kanal- und Straßenbau sowie 165.685 Euro auf die Rücklage für außerordentliche Vorhaben (Straßen, ...).

Die Altenheimrücklage dient zum Ausgleich allfälliger Abgänge aus dem laufenden Alten- und Pflegeheimbetrieb.

Die Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

## **Auftragsvergaben**

Zu den in den Sitzungen des Gemeindevorstands beschlossenen Auftragsvergaben im Rahmen der im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 festgelegten Wertgrenzen bzw. auf Grund von Übertragungsverordnungen des Gemeinderates ist aufgefallen, dass oftmals lediglich ein Angebot eingeholt wurde. Dies widerspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

*Wir empfehlen dringend, zu jeder Auftragsvergabe zumindest zwei Vergleichsangebote einzuholen und zwecks Nachvollziehbarkeit einen Angebotsspiegel als Entscheidungsgrundlage zu erstellen.*

## **Miet- und Pachtverhältnisse**

### **Allgemeine Feststellungen**

Die allen Mietverträgen zugrunde gelegte Wertsicherung der Miete mittels Bindung an einen der Verbraucherpreis-Indizes (VPI) wurde bei der jährlichen Neubemessung generell falsch berechnet. Es wurden zwar die korrekten VPI-Werte herangezogen, dann allerdings die Differenz zwischen den VPI-Werten als „Prozentsatz“ angenommen und somit eine (nicht korrekte) prozentuelle Steigerung errechnet (z.B. VPI 2000: November 2012-129,6 zu November 2013-131,4 ergibt eine Steigerung um 1,8 Punkte - das sind 1,01 Prozent und nicht um 1,8 Prozent, wie von der Gemeinde fälschlich angenommen. Dies wurde mit der zuständigen Sachbearbeiterin besprochen und die Berechnungsweise wird ab sofort umgestellt.

Aufgrund der falschen Berechnungsweise ergaben sich höhere Mieteinnahmen für die Gemeinde.

Weiters wurde bei Durchsicht der Betriebskostenabrechnungen festgestellt, dass nicht alle Hausbesitzerabgaben mit dem entsprechenden Umsatzsteuersatz (10 % bei Vermietung für Wohnzwecke, 20 % bei Vermietung für sonstige Zwecke) belegt an die Mieter weiterverrechnet wurden. So wurden durchgängig die Kosten für Versicherungen, die Grundsteuer sowie der Verwaltungskostenanteil „netto“ in die Betriebskostenabrechnung hinein genommen, sowie die Wasser- und Kanalgebühren generell mit 10 % Umsatzsteuer belegt, so auch bei der Vermietung zu gewerblichen Zwecken (richtig sind 20 % USt.). Auch dies wurde mit der Sachbearbeiterin bereits besprochen.

Bei der Vereinnahmung der Betriebskosten aus der Vermietung zu Wohnzwecken ist darauf zu achten, dass diese in Betriebskosten inkl. 20 % USt. = Heizkosten und in jene inkl. 10 % USt. (sonstige Betriebskosten) getrennt werden.

### **Wohnung im Feuerwehrzeughaus Grünburg**

Die Gerätewartwohnung wird seit 01.09.2011 an den Zeugwart der Freiwilligen Feuerwehr Grünburg vermietet. Es handelt sich um eine Wohnung der Ausstattungskategorie A mit einer Nutzfläche von 93,5 m<sup>2</sup>. Bei Abschluss des Mietvertrages wurde eine Hauptmiete von 1,45 Euro exkl. 10 % USt. pro m<sup>2</sup> vereinbart, wertgesichert gebunden an den VPI 2010. Seit September 2014 gelangt ein m<sup>2</sup>-Satz von 1,55 Euro netto zur Verrechnung.

Der Kategoriemietsatz A beträgt aktuell 3,43 Euro netto, der grundsätzlich für Neuvermietungen ab 01.03.1994 heranzuziehende Richtwertmietzins für Kategorie A-Wohnungen in Oberösterreich liegt derzeit bei 5,58 Euro netto pro m<sup>2</sup>.

Der eingehobene m<sup>2</sup>-Satz von 1,55 Euro netto ist auch im Vergleich mit den weiteren von der Gemeinde lukrierten Mieteinnahmen (durchschnittlich 3,55 Euro netto pro m<sup>2</sup> für Wohnzwecke) als sehr günstig zu bezeichnen, die Gemeinde sollte daher versuchen, eine einvernehmliche Erhöhung des Mietsatzes zu erreichen.

### **Polizeiinspektion**

Die Betriebskostenabrechnung für 2013/2014 ergab laut Berechnungsweise der Gemeinde nach Abzug der à-conto-Zahlungen eine Gutschrift für das Landespolizeikommando für OÖ in der Höhe von rd. 2.036 Euro. Tatsächlich beträgt die Gutschrift nach korrekter Berechnung (siehe oben) lediglich rd. 1.850 Euro.

*Die Differenz in Höhe von rd. 186 Euro ist von der Gemeinde nach erfolgter Betriebskostenaufrollung vom Mieter zurück zu fordern.*

### **Versicherungen**

Für folgende Bauhof-Fahrzeuge bestehen aktuell Vollkasko-Versicherungen:

<b>Fahrzeug</b>	<b>Kennzeichen</b>	<b>Art der Versicherung</b>	<b>jährl. Prämie</b>	<b>für Zeitraum 2014 gesamt</b>
<b>LKW Nissan BJ 2009</b>	KI-158 A	KFZ-Haftpflicht <b>+ KFZ-Vollkasko</b>	1.418 Euro <b>651 Euro</b>	2.069 Euro
<b>Traktor Fendt BJ 2004</b>	KI-732 BC	KFZ-Haftpflicht <b>+ KFZ-Vollkasko</b>	479 Euro <b>1.933 Euro</b>	2.412 Euro
<b>Nissan Bus BJ 2013</b>	KI-272 A	KFZ-Haftpflicht <b>+ KFZ-Vollkasko</b>	1.156 Euro <b>826 Euro</b>	1.982 Euro

**Tabelle 1: Bauhoffahrzeuge mit Vollkasko-Versicherung**

Dazu stellen wir fest, dass für Gemeinden grundsätzlich der Abschluss von Vollkasko-Versicherungen nicht vorgesehen ist bzw. bei Abgangsgemeinden hinsichtlich Anerkennung bei der Abgangsdeckung nicht akzeptiert wird. Insbesondere bei älteren Fahrzeugen stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit von derartigen Zusatzkosten. Betrachtet man nur den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zur aktuellen Gebarungsprüfung, so stehen den Mehrkosten aus der Vollkasko-Versicherung für zwei Bauhof-Fahrzeuge (Traktor Fendt Baujahr 2004 sowie LKW Nissan Baujahr 2009) in der Höhe von rd. 12.900 Euro tatsächlich von den Versicherungen getragene Schäden (nach Abzug des jeweiligen Selbstbehaltes) im Ausmaß von lediglich rd. 1.600 Euro gegenüber.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde der Vollkasko-Versicherungen zu kündigen.

Seit Juli 2000 bedient die Gemeinde zudem eine Versicherung für die EDV-Anlage sowie eine Kaffeemaschine im Gemeindeamt mit einer Versicherungssumme von insgesamt rd. 15.600 Euro. Auch wenn die jährliche Prämie dafür mit rd. 173 Euro als vergleichsweise niedrig zu bezeichnen ist, stellt sich hier ebenso die Frage der Sinnhaftigkeit, zumal es hier nach Auskunft der Sachbearbeiterin noch zu keinem Schadensverlauf gekommen ist.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde diese Versicherungen zu kündigen.

### **Winterdienst**

Für die Bewältigung des Winterdienstes bedient sich die Gemeinde neben dem Bauhof (ein Traktor mit Winterdienstausrüstung) auch zweier örtlicher Unternehmer und eines weiteren privaten Anbieters, sodass die zu räumenden Verkehrsflächen auf annähernd vier gleich große Räumbereiche aufgeteilt sind.

Für die Bewältigung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und Güterwege sowie dem Radweg sind in den letzten drei Jahren jährlich zwischen rd. 123.607 Euro und 199.233 Euro angefallen, wobei zwischen rd. 73.178 Euro und 125.922 Euro auf Fremdleistungen durch Dritte entfallen.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden fallen vergleichsweise hohe Winterdienstkosten an. Laut Benchmark-Kommunal besteht in diesem Bereich ein mittel- bis längerfristig realisierbares Effizienzpotential von rd. 34.400 Euro bis 68.700 Euro. Nicht unerwähnt bleiben darf aber in diesem Zusammenhang, dass durch das stark kuptierte Gemeindegebiet mit einem Räumbereich zwischen 365 m bis ca. 800 m Seehöhe höhere Kosten anfallen als in einer Zentralraumgemeinde.

Die angefallenen Winterdienstkosten durch Dritte auf Gemeindestraßen und Güterwege verteilen sich wie folgt:

	2011	2012	2013
Unternehmer 1	22.781 Euro	25.841 Euro	25.309 Euro
Unternehmer 2	33.466 Euro	20.524 Euro	51.153 Euro
Unternehmer 3	26.360 Euro	17.875 Euro	37.908 Euro
Sonstige Leistungen, wie Schneestangen setzen, Splitt- und Salztransport, Splitt kehren	13.731 Euro	8.938 Euro	11.552 Euro

Die dafür angefallenen Kosten der einzelnen Unternehmer pro geräumtem Straßenkilometer variierten in diesem Zeitraum beträchtlich:

	Räum-Km	2011	2012	2013
Unternehmer 1	21	1.085 Euro	1.230 Euro	1.205 Euro
Unternehmer 2	33	1.014 Euro	622 Euro	1.550 Euro
Unternehmer 3	33	799 Euro	542 Euro	1.149 Euro

Die einzelnen Unternehmer erhalten grundsätzlich gleich hohe Stundenentschädigungen. Ein Vergleich der vorliegenden Winterdienstabrechnungen ist nicht möglich, da zwei Unternehmer in ihren Rechnungen nur die geleisteten Gesamtstunden ausweisen. Somit gehen

aus diesen Rechnungen weder das Datum, die Uhrzeit und das Stundenausmaß der einzelnen Winterdienstleistungseinsatzstunden und -tage hervor.

*Von den Unternehmen sind künftig nachvollziehbare Abrechnungen einzufordern, die jedenfalls die oben angeführten Punkte enthalten. Außerdem sind die erbrachten Winterdienstleistungen vom Bauhofvorarbeiter auf Plausibilität zu prüfen (Witterung rechtfertigte die Räum- und/oder Streuarbeiten).*

## **Ortsbildpflege**

Im Bereich der Ortsbildpflege sind in den letzten drei Jahren vergleichsweise hohe Ausgaben von jährlich durchschnittlich rd. 43.235 Euro angefallen. Bei näherer Betrachtung der Kosten ist aufgefallen, dass bei dieser Gebarung auch die Ausgaben für die Containermiete und -entleerung für die Strauchschnittentsorgung (jährlich durchschnittlich rd. 2.906 Euro) verrechnet wurden, welche der Abfallentsorgung (Unterabschnitt 852 „Abfallbeseitigung“) zuzuordnen sind.

*Die Entsorgungskosten für die in den Ortsteilen Leonstein, Obergrünburg und Untergrünburg aufgestellten Grün- und Strauchschnittcontainer sind der Gebarung der Abfallbeseitigung zuzuordnen.*

Weiters werden unter der Ortsbildpflege auch die Mäharbeiten für die Bereiche Kindergärten, Kinderspielplätze, Skater- und Beachvolleyballplatz sowie aller gemeindeeigenen Grünflächen verrechnet, wofür in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. 31.775 Euro pro Jahr angefallen sind.

*Im Sinne einer entsprechenden Kostenwahrheit sind die Ausgaben für Mäharbeiten künftig den einzelnen Bereichen zuzuordnen.*

## **Nahwärme**

Das Gemeindealten- und Pflegeheim, die Hauptschule, der Kindergarten Grünburg und der Jugendtreff sind an die Nahwärme Grünburg und die Volksschule Leonstein an die Biomasse-Nahwärme Schlader angeschlossen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung Grünburg betragen auf Basis der Jahresabrechnungen 2013 und 2014<sup>7</sup> durchschnittlich jeweils rd. 104 Euro pro MWh inkl. USt.

Die Kosten für die Biomasse-Nahwärmeversorgung Schlader betragen auf Basis der Jahresabrechnungen 2013 und 2014 (der Zeitraum ist ident mit jenem der Nahwärme Grünburg) rd. 103 Euro bzw. rd. 105 Euro pro MWh inkl. USt.

Beide Nahwärmeversorgungen liegen somit über dem vom Land OÖ akzeptierten Preis des Jahres 2014 von rd. 100 Euro.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Grünburg hat daher in Verhandlungen mit den Nahwärmeversorgern eine entsprechende Preisreduktion anzustreben, wodurch eine Kosteneinsparung von rd. 5.600 Euro erreicht werden könnte.

## **Feuerwesenswesen**

In der Gemeinde gibt es vier freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Schuldendienst, Miete an „Gemeinde-KG“ und Löschteicherhaltung) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

---

<sup>7</sup> Jahresabrechnung 2014 betrifft den Zeitraum 7/2013 bis 6/2014

	2011	2012	2013	VA 2014
Lfd. Aufwand (in Euro)	72.822	59.558	81.882	65.900
Ausgaben/Einwohner (in Euro)	17,70	14,50	19,90	16,00

Damit liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 13 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat daher mit den Feuerwehren eine Reduzierung der Feuerwehrausgaben auf den Bezirksdurchschnitt zu erreichen. Dadurch würde sich auf Basis des Prüfungszeitraumes (2011 – 2013) ein jährliches Einsparungspotential von rd. 17.900 Euro ergeben.

Die Feuerwehren erhalten von der Gemeinde jährlich Globalbudgets, deren ordnungsgemäße Verwendung von den Feuerwehren am Jahresende nachgewiesen und vom Prüfungsausschuss geprüft wird.

Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung werden in der Gemeindebuchhaltung nicht dargestellt, da diese von den Feuerwehren selbst vereinnahmt werden. Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien. Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingenommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

*Das für die Fahrzeuge, die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingenommene Entgelt ist künftig an die Gemeinde weiterzuleiten.*

### **Feuerbeschau**

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden keine – und auch in den Jahren davor nur äußerst geringe - feuerpolizeilichen Überprüfungen vorgenommen.

*Gemäß § 10 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind Risikoobjekte alle drei Jahre, Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören alle zehn Jahre und Kleinhausbauten alle 20 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen. Eine mangelnde Beschau und die mangelnde Kontrolle vorgeschriebener Auflagen können im Schadensfall auch Amtshaftungsansprüche auslösen. Auf eine Einhaltung der vorgegebenen Überprüfungsfristen ist daher künftig unbedingt zu achten.*

### **Gesunde Jause Volksschule Leonstein**

Einmal pro Woche wird in der Volksschule Leonstein von einer Reinigungskraft während ihrer Dienstzeit für die SchülerInnen eine „Gesunde Jause“ zubereitet. Ein Kostenbeitrag wird jedoch nur zur Deckung des Lebensmitteleinsatzes eingehoben. Bemängelt wird, dass die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben über eine Handkasse abgewickelt werden, die nicht in der Gemeindebuchhaltung erfasst ist. Weiters wird kritisiert, dass die Gemeinde den anfallenden Personalaufwand nicht als freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang in ihrer Buchhaltung darstellt.

*Zur Vermeidung des anfallenden Personalaufwandes könnten die Zubereitung und der Verkauf der „Gesunden Jause“ auch über die Eltern organisiert werden. Sollte die Organisation der „Gesunden Jause“ in der bisherigen Form aufrechterhalten werden, sind die anfallenden Ausgaben und die erzielten Einnahmen in die Gemeindebuchhaltung aufzunehmen. Weiters ist der Kostenbeitrag der Eltern so festzusetzen, dass damit zumindest auch ein Großteil des anfallenden Personalaufwandes abgedeckt wird.*

### **Verwaltungskostentangente**

Für die öffentlichen bzw. betrieblichen Einrichtungen Kindergarten Leonstein, Kindergarten Untergrünburg (je 1.500 Euro), Kanal Grünburg, Kanal Leonstein (je 4.500 Euro) und Abfallbeseitigung (4.500 Euro) wird eine pauschale Verwaltungskostentangente in genannter Höhe verrechnet.

*Die Verwaltungskostentangente ist künftig auf Basis einer ordnungsgemäßen Berechnung zu ermitteln und den einzelnen Einrichtungen anzulasten.*

## **Infrastruktur**

### **Amtshaus**

Das Amtshaus wurde im November 1997 bezogen und ist als neuwertig zu bezeichnen.

### **Volksschule Leonstein**

Die Volksschule Leonstein wurde 1954 errichtet, 1985 wurde der Turnsaal angebaut. Seit dieser Zeit wurden keine weiteren Sanierungsmaßnahmen mehr getätigt, das Gebäude ist nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Wärmedämmung sanierungsbedürftig.

### **Volksschule Obergrünburg**

Die Sanierung der Volksschule Obergrünburg erfolgt derzeit über die „Gemeinde-KG“ und soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

### **Hauptschule Grünburg**

Mit der Generalsanierung der Hauptschule Grünburg, 1. Etappe, wurde im Jahr 2014 begonnen. Insgesamt sind vier Etappen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3.290.000 Euro vorgesehen.

### **Kindergarten Grünburg**

Der viergruppe Kindergarten Grünburg wurde im Jahr 1999 in Betrieb genommen und ist als neuwertig zu bezeichnen.

### **Kindergarten Leonstein**

Der Kindergarten Leonstein ist im Landeskinderheim Schloss Leonstein untergebracht. Diese Räumlichkeiten wurden vom Land OÖ in den Jahren bis 2008 renoviert.

### **Musikschule Leonstein**

Die Umbauarbeiten zur Errichtung einer Landesmusikschule wurden 1988 bewilligt und 1993 kollaudiert.

### **Bauhof**

Der Bauhof wurde in den Jahren 1986 und 1987 errichtet.



# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt 2011 bis 2013

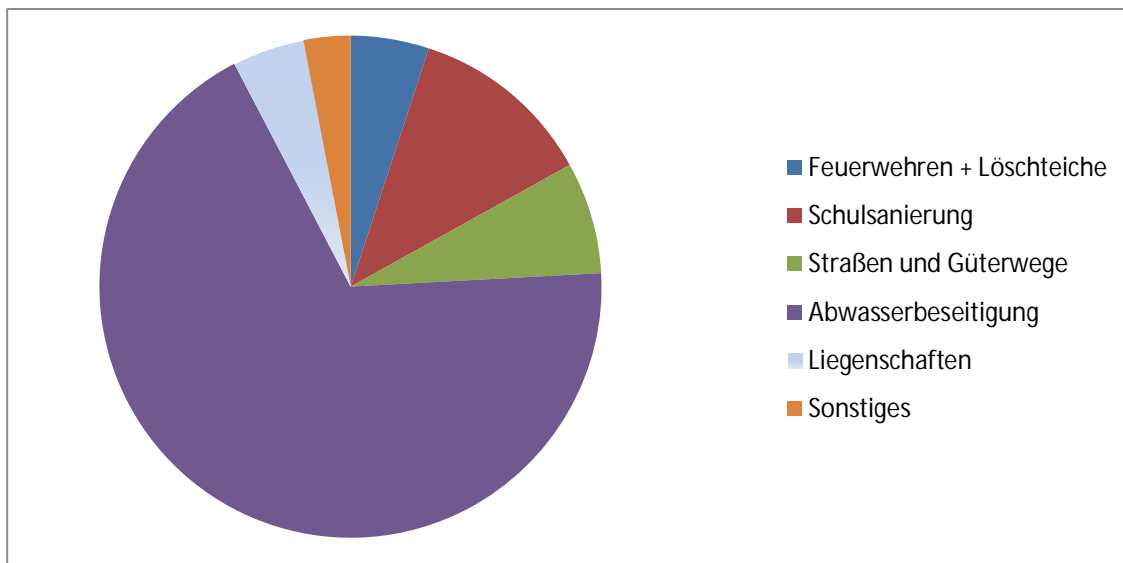
Der außerordentliche Haushalt konnte in den letzten drei Jahren insgesamt gesehen jeweils mit Überschüssen von rd. 3.700 Euro (2011), 292.500 Euro (2012) und 81.800 Euro (2013) positiv abgeschlossen werden.

Dies vor allem deshalb, weil aus dem Jahr 2008 noch ein Landeszuschuss für das Vorhaben „Ortsbildgestaltung nach dem Tunnelbau“ vorhanden ist, welches erst im Jahr 2015 nach Beendigung der Kanal- und Straßensanierung in Untergrünburg zur Ausführung gelangt.

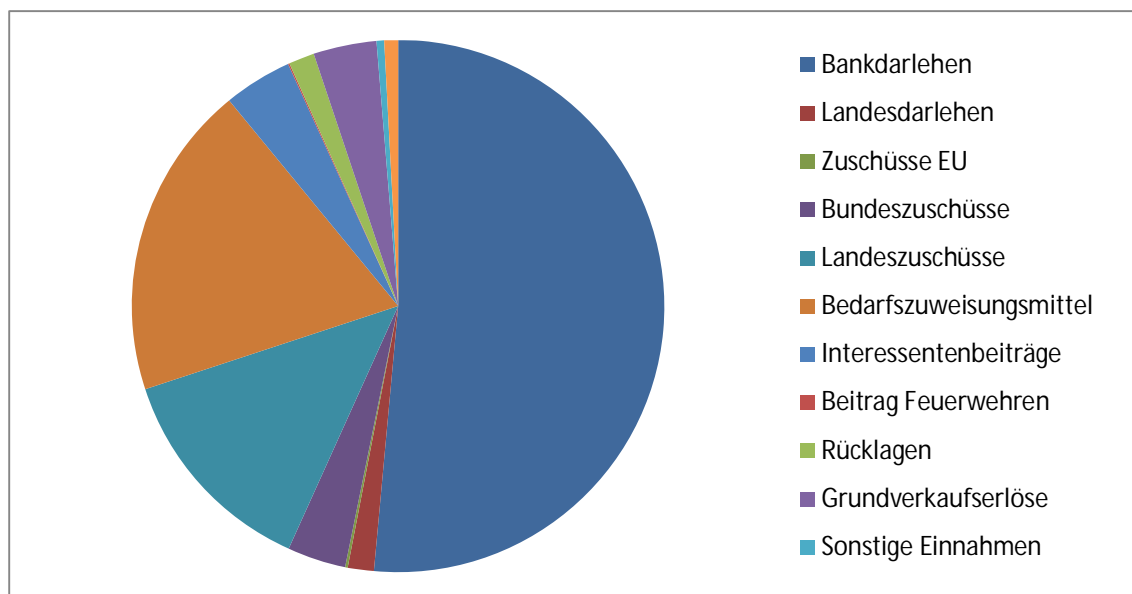
Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug in den letzten drei Jahren bei 28 Vorhaben rd. 3.754.500 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 3.899.200 Euro gegenüber standen.

Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil durch Bankdarlehen (rd. 2.022.600 Euro), Bedarfszuweisungsmittel (rd. 751.400 Euro), Landeszuschüsse (rd. 519.500 Euro), Interessentenbeiträge (rd. 163.600 Euro), Grundverkaufserlöse (rd. 152.000 Euro), Bundeszuschüsse (rd. 140.100 Euro), Rücklagen (rd. 61.700 Euro), Anteilsbeträge des ord. Haushaltes (rd. 32.000 Euro), und sonstige Einnahmen (rd. 21.100 Euro).

## Investitionen 2011 - 2013



## Bedeckungsmittel 2011 - 2013



## Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Nachtragsvoranschlag 2014

Für das Finanzjahr 2014 rechnet die Gemeinde laut Nachtragsvoranschlag mit einem Überschuss von 131.800 Euro. Das Ausgabenvolumen wurde für 16 Vorhaben mit insgesamt 1.515.500 Euro veranschlagt. Die Ausgaben von 14 Vorhaben können zur Gänze im Jahr 2014 bedeckt werden. Die ausgewiesenen Abgänge der Vorhaben „Straßenbauprogramm 2010-2013“ und „Kanal BA06 – Sanierung Untergrünburg“ können im Finanzjahr 2015 durch Bedarfsmittel und Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

## Vorhaben:

### Kanal BA06 – Sanierung Untergrünburg

Gemäß Sanierungskonzept aus dem Jahr 2010 unterteilt sich die Abwasserbeseitigung in der gesamten Gemeinde Grünburg in die Kanalisationsanlagen Grünburg und Leonstein. Der Abschnitt Grünburg unterteilt sich wiederum in Unter- und Obergrünburg. Diese Abwässer werden in der Verbandskläranlage „Mittleres Steyrtal“ gereinigt. Der älteste Teil des Kanalsystems in Untergrünburg wurde 1957 errichtet. Auf Grund des Alters ist das System mangelhaft geworden und war daher in einer Länge von 1.900 m zu sanieren. Der überwiegende Teil der Sanierung fand im Ortszentrum entlang der Steyrtal-Bundesstraße statt.

Die gesamten Projektkosten wurden anfangs auf 1.050.000 Euro geschätzt. Nach Einreichung des Förderansuchens bzw. dessen Prüfung durch Bund und Land wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, im Mai 2012 folgender Finanzierungsplan mitgeteilt:

Anschlussgebühren	10.000 Euro	0,90 %	
Eigenmittel	111.000 Euro	10,00 %	
Landesförderung	85.500 Euro	7,70 %	Landesdarlehen
Bundesmittel	377.738 Euro	34,03 %	Finanzierungszuschüsse
<u>Restfinanzierung</u>	<u>525.762 Euro</u>	<u>47,37 %</u>	
Gesamteinnahmen	1.110.000 Euro	100,00 %	

Mit den Kanalbauarbeiten wurden auch Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage (BA03) für die Wassergenossenschaft Untergrünburg durchgeführt. Hierzu wird angemerkt, dass keine Beiträge von der Wassergenossenschaft als Leitungseigentümer erwartet werden

können, da die Leitungen auf Grund des Verursacherprinzips von der Gemeinde zu ersetzen sind. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft vom September 2012 wurden auf Grund des Bestbieterangebotes<sup>8</sup> folgende Baukosten festgestellt:

Straßenbauarbeiten	rd. 70.100 Euro netto	nicht förderfähig
ABA BA06	rd. 1.086.200 Euro netto	förderfähig
<u>WVA BA03</u>	<u>rd. 38.000 Euro netto</u>	<u>förderfähig</u>
Gesamtkosten	rd. 1.194.300 Euro netto	

Zusätzlich wurden die Kosten für die Bauaufsicht vom durchführenden Unternehmen im Oktober 2012 wie folgt geschätzt:

ABA BA06	rd. 70.600 Euro netto
<u>WVA BA03</u>	<u>rd. 10.600 Euro netto</u>
Gesamtkosten	rd. 81.200 Euro netto

Für das Kanalbauvorhaben BA06 inkl. Wasserbauvorhaben BA03 wurden somit insgesamt Kosten in Höhe von rd. 1.275.500 Euro (1.156.800 Euro für Kanalbau) veranschlagt. Bisherige Ausgaben z.B. für die Kamerabefahrung zur Bestandsaufnahme sind hier nicht enthalten.

Ende 2014 liegen die Gesamtausgaben bei 2.044.300 Euro. Die eklatante Erhöhung um rd. 850.000 Euro wird mit unvorhergesehen Mehrausgaben und einer generellen Kostenüberschreitung beim Kanal um 15 % (ca. 166.500 Euro) begründet. Die unvorhergesehenen Mehrausgaben betreffen den Straßenaufbau. So wurde erst im Zuge der Kanalbauarbeiten festgestellt, dass eine ca. 30 cm dicke Betonschicht zur Stabilisierung der Fahrbahn im Unterbau entlang des gesamten Straßenzuges besteht. Diese musste zuerst entfernt werden bzw. hatte die Wiederherstellung der Straßen umfangreicher auszufallen. Ergänzend wird festgehalten, dass der Kanalbauabschnitt 07 zeitgleich umgesetzt wurde. Diese Kosten sind in diesen Ausführungen nicht enthalten bzw. wird das Vorhaben buchhalterisch gesondert dargestellt.

*Die Straßenarbeiten, die beim Vorhaben "Kanal BA06" als nicht förderfähig anerkannt werden, sind in einem eigenen Vorhaben buchhalterisch auszuweisen. Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Finanzierung zu bemühen.*

Für den BA06 sind noch nicht alle Rechnungen eingelangt und somit noch nicht abgerechnet. Es wird noch eine Abschlussrechnung in Höhe von ca. 100.000 Euro erwartet. Genaue Informationen können von den leistungserbringenden Firmen noch nicht gegeben werden. Derzeit wird das Vorhaben wie folgt finanziert:<sup>9</sup>

Rücklagen Kanal	31.200 Euro
Landesdarlehen	53.900 Euro
Darlehen Bank	1.750.000 Euro
Interessentenbeiträge	48.400 Euro
Zuführungen aus o.H.	17.800 Euro
LZ	40.000 Euro
<u>BZ</u>	<u>100.000 Euro</u>
Gesamteinnahmen	2.041.300 Euro

<sup>8</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2012.

<sup>9</sup> Beträge errechnen sich aus Rechnungsabschluss 2013 sowie Nachtragsvoranschlag 2014.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen können hinsichtlich der zusätzlichen Straßenbaukosten noch 180.000 Euro an Landesmitteln (BZ, LZ) lukriert werden (insg. 320.000 Euro).

Es kann zusammengefasst werden, dass das Vorhaben zumindest zwischenfinanziert ist. Um das Projekt abrechnen zu können, ist die Abschlussrechnung der bauausführenden Firmen abzuwarten. Nach Auskunft der Gemeinde sind noch allgemeine Regiekosten in Höhe von ca. 100.000 Euro abzuklären. Danach wird im Zuge der Kollaudierung ein neuer förderfähiger Kostenrahmen erstellt. Nach diesem Ergebnis werden die Fördermittel von Bund und Land neu angepasst werden.

### **Kanal BA 07 – Grammergründe**

Dieses Vorhaben sieht die Kanalisation für die Aufschließung der Baugründe „Sonnenfeld“ mit geschätzten Gesamtkosten von 620.000 Euro vor.

Zur Bedeckung dieser Kosten sieht der Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting folgende Finanzierungsmittel vor:

Anschlussgebühren	120.000 Euro
Eigenmittel der Gemeinde	62.000 Euro
Landesmittel	3.600 Euro
Bundesmittel	108.427 Euro
Restfinanzierung	<u>325.973 Euro</u>
Summe	620.000 Euro

Kritisiert wird, dass bisher der Gemeinderat sowohl mit der Annahme des Fördervertrages als auch mit der Aufbringung der finanziellen Mittel nicht befasst wurde.

*Der Gemeinderat hat sich damit zu befassen.*

Mit der finanziellen Abwicklung dieses Vorhabens wurde der Gemeinderat bisher nur im Rahmen der Aufnahme eines Bankdarlehens über ursprünglich 520.000 Euro sowie dessen Aufstockung auf 800.000 Euro befasst<sup>10</sup>.

Gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten wurden auch seitens der Wassergenossenschaft Untergrünburg (kurz: WG) die Arbeiten für die Errichtung der Wasserversorgungsleitungen in diesem neu geschaffenen Siedlungsgebiet (Wasserversorgungsanlage BA04) durchgeführt. Hierzu wurde mit der WG vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für die Errichtung der Versorgungsleitungen im Siedlungsgebiet trägt und hierfür 50 % der von der WG vorgeschriebenen Anschlussgebühren erhält.

Im Finanzjahr 2013 hat die Gemeinde der WG die gesamten angefallenen Errichtungskosten in Höhe von rd. 155.905 Euro ersetzt.

Bemängelt wird, dass seitens der WG bis Ende 2014 noch keine Anschlussgebühren an die Gemeinde abgeführt wurden, obwohl bereits einige Grundbesitzer mit der Errichtung eines Eigenheims begonnen haben.

Erst Ende Mai 2015 wurden von der WG der Gemeinde anteilige Wasseranschlussgebühren für sechs Objekte in Höhe von rd. 5.115 Euro und die erhaltene Bundesförderung in Höhe von rd. 13.300 Euro überwiesen.

Für die derzeit noch 37 unbebauten Bauparzellen kann die Gemeinde bei vollständiger Bebauung noch Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 33.874 Euro erwarten.

---

<sup>10</sup> Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.12.2012 und 17.09.2013

Insgesamt betrachtet verbleiben der Gemeinde somit aus dieser übernommenen Verpflichtung ungedeckte Kosten in der Höhe von rd. 103.616 Euro.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Übernahme von Kosten für die Errichtung bzw. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch die Gemeinde nicht möglich. Insbesondere auch dahingehend, dass die Gemeinde in den Folgejahren keine Einnahmen aus dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage erwarten kann.

*Für zukünftige Siedlungserweiterungen sind derartige Vereinbarungen nicht mehr abzuschließen.*

Bis Ende 2014 sind Kosten in der Höhe von rd. 694.549 Euro angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen	597.600 Euro
Kanalanschlussgebühren	85.193 Euro
Aufschließungsbeiträge	5.650 Euro
Rücklagen	<u>6.106 Euro</u>
Summe	694.549 Euro

Per Ende 2014 war dieses Vorhaben somit ausgeglichen.

*Noch einlangende Einnahmen sind zur Darlehenstilgung heranzuziehen. Der aus der Mitverlegung der Wasserleitung resultierende Schuldendienst ist dem ord. Unterabschnitt „Wasserversorgung“ zuzuordnen.*

# Ausgegliederte Unternehmungen

## Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH

Im Jahr 2003 wurde die Grünburger Liegenschaftsbetriebs GmbH (kurz: GmbH) gegründet. Die Gemeinde Grünburg ist alleinige Gesellschafterin. Zweck dieser Gesellschaft ist es, das von der Bundesimmobilienmanagementgesellschaft (BIG) erworbene Grundstück samt Gebäude zu betreiben. Es handelt sich hierbei um das ehemalige Bezirksgericht. Der Kaufpreis betrug 166.000 Euro. Diese Vorgänge wurden bereits in der letzten Gebarungseinschau ausführlich beschrieben und wird an dieser Stelle auf diese verwiesen.

Zwischenzeitig wurde das einstöckige Gebäude durch einen Sachverständigen in ein Top 1 (= Gaststätte im Erdgeschoß) und Top 2 (= ursprünglich angedachtes Veranstaltungszentrum im Obergeschoß) aufgeteilt bzw. Nutzwerte festgelegt.<sup>11</sup>

## Nutzung

Hinsichtlich der Nutzung des Objektes war von vornherein beabsichtigt, eine Gastwirtschaft in Top 1 einzurichten. Im Top 2 sollte ein Veranstaltungszentrum errichtet werden, das auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestanden wäre. Es wurden auch zwei Interessenten hinsichtlich Gaststättenbetrieb gefunden und ihnen im Jahr 2006 eine Kaufoption hinsichtlich Top 1 angeboten. Die Option war bis 28.02.2007 gültig und wurde nicht gezogen. Laut Auskunft des Geschäftsführers der GmbH wurde die Gaststätte jedoch seit 2007 betrieben, ohne dass ein Überlassungsverhältnis bestanden hätte. Der Betrieb der Gaststätte wird ebenso durch eine im Jahr 2010 erfolgte Nachverrechnung von Kanalgebühren für die Jahre 2007 bis 2010 nachgewiesen. Die Gaststätte ging erst nach sechs Jahren Betrieb im Jahr 2013 in das Eigentum des Gaststättenbetreibers über. Die Nutzung des Top 1 als Gaststätte besteht bis heute bzw. steht Top 2 seit dem Objektkauf vor elf Jahren leer.

*Die GmbH hat zu prüfen, ob etwaige Forderungen hinsichtlich der unentgeltlichen Nutzung des Top 1 im Nachhinein geltend gemacht werden können.*

## Verkauf Top 1

Da die erwähnte Kaufoption im Jahr 2007 nicht gezogen, das Top 1 jedoch bereits betrieben wurde, entschloss sich die GmbH, die Eigentumsverhältnisse im Jahr 2013 zu bereinigen. Diesbezüglich liegen ein Kaufvertrag, eine Nutzungsvereinbarung sowie ein Wohnungseigentumsvertrag vor. Der vereinbarte Kaufpreis betrug 50.000 Euro (netto). Die käuferseitige Vertragserfüllung wurde so vereinbart, dass der Gaststättenbetreiber nicht den Kaufpreis zu überweisen, sondern Investitionen mindestens in der Höhe des Kaufpreises zu tätigen hat. Die GmbH lukrierte dementsprechend keine Einnahmen. Ebenso muss sie gemäß Vertrag auf Grund der Deklaration eines Nettokaufpreises von 50.000 Euro 10.000 Euro an Umsatzsteuer bezahlen. Der Gaststättenbetreiber konnte durch diese Vorgehensweise die Gaststätte ohne Ausbezahlung eines Entgeltes erwerben und durch die eigenen Investitionen bzw. jene der GmbH sein Eigentum zusätzlich aufwerten. Ebenso wurden dem Gaststättenbetreiber mehrere Nutzungsrechte des Top 2 (= Eigentum der GmbH) unentgeltlich vertraglich zugesichert. Die GmbH bedingte sich ebenso ein Vorkaufsrecht mit einem wertgesicherten Betrag in Höhe von 50.000 Euro aus. Sämtliche Vertragsinhalte wurden im Einvernehmen mit der Gesellschafterin erstellt. Die neuen Eigentumsverhältnisse wurden im Grundbuch am 27. Dezember 2013 eingetragen.

Nach Besichtigung des Objektes vor Ort wird festgestellt, dass bei den Umbauarbeiten in der Gaststätte das Eigentum der GmbH soweit augenscheinlich feststellbar wertmindernd beeinträchtigt wurde. Eine Nutzung ohne eine Generalsanierung erscheint als nicht realistisch. Es konnten hinsichtlich der Nutzung des Top 2 für die Umbauarbeiten der Gaststätte keine

---

<sup>11</sup> Festsetzung von Nutzwerten durch einen Sachverständigen; die spätere Trennung des Eigentums basiert ebenso auf diesen Werten.

schriftlichen Vereinbarungen vorgelegt werden. Gemäß Auskunft der Gemeinde wurde die Genehmigung durch den Vertreter der Gesellschafterin mündlich erteilt.

Die beschriebene Vorgehensweise war für die Gemeinde als Gesellschafterin unwirtschaftlich und entspricht nicht dem Zweck eines gewinnorientierten Unternehmens. Dies vor allem deswegen da

- die GmbH keine Einnahmen durch die Eigentumsveräußerung lukrierte.
- durch die Umbauarbeiten im Top 1 das Top 2 wertmindernd beeinträchtigt wurde.
- die GmbH voraussichtlich rd. 10.000 Euro an Umsatzsteuer aus eigener Kassa leisten muss, da auf Grund der Erfüllungskriterien keine Einnahmen vorliegen.
- bei Rückkauf der Immobilienanteile wertgesicherte 50.000 Euro zu bezahlen sind.

*Es ist zu prüfen, ob die (faktisch unentgeltlich erfolgte und nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechende) Veräußerung der Grundstücksanteile überhaupt steuerpflichtig ist. Auf § 6 Abs. 1 Z. 9 lit. a Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994) in Verbindung mit § 2 Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG 1987) wird verwiesen.*

*Von der Gemeinde für die GmbH erbrachte Leistungen (z.B. Instandhaltungen am Grundstück oder am Objekt) sind von der Gemeinde in Rechnung zu stellen. Diese sind auch entsprechend auf die Objekteigentümer umzulegen.*

*Weiters ist umgehend zu eruieren, welche Einnahmen vom Gaststättenbetreiber noch zu lukrieren sind (Betriebskosten, Nutzungsentgelt etc.). Ebenso, ob die Verträge zu Gunsten der GmbH noch nachverhandelt werden können. Ziel sollte es hier zumindest sein, die Einnahmen durch die unentgeltliche Nutzung des Top 1 zu korrigieren. Auch sollte eine definitive Vereinbarung über die Aufteilung der anfallenden gemeinschaftlichen Kosten bezogen auf das gesamte Objekt erzielt werden. Diese hat ebenso etwaige Leistungen vom Gemeindebauhof zu enthalten. Danach ist festzustellen, welche Tätigkeiten als nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen gemäß Umsatzsteuergesetz anzusehen sind.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

*Während der Prüfung wurde ein bautechnisches Gutachten eingeholt. Aus diesem gehen notwendige Sanierungskosten in Höhe zwischen 685.000 Euro und 880.000 Euro hervor. Da weder ein klares Nutzungskonzept der Gemeinde vorliegt bzw. noch eine Finanzierung der Sanierungskosten gesichert ist, wird im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde empfohlen, das Objekt zu veräußern sowie die GmbH aufzulösen.*

#### **Finanzielle Situation**

Die Bilanzsumme der GmbH beträgt Ende 2013 rd. 230.500 Euro. Diese teilt sich aktivseitig in rd. 168.200 Euro Anlagevermögen, rd. 61.900 Euro Umlaufvermögen und rd. 400 Euro an Rechnungsabgrenzungen auf. Die Mittelherkunft setzt sich zu rd. 74.700 Euro aus Eigenkapital, zu rd. 3.300 Euro aus Rückstellungen und zu rd. 152.500 Euro aus Verbindlichkeiten zusammen.

Der Schuldenstand erreichte im Jahr 2012 einen Höchststand von rd. 336.500 Euro (Stand: 1. Jänner 2012). Dieser wurde zur Gänze über den Kontokorrentkredit abgedeckt. Da bislang keine laufenden Einnahmen erwirtschaftet wurden, stieg seit Gründung der GmbH der Schuldenstand immer weiter an. Im Jahr 2012 konnten über die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Schuldentilgung lukriert werden. Dies senkte den Schuldenstand auf rd. 148.200 Euro (Stand: 1. Jänner 2013). Der Kontokorrentkredit wurde sodann auf ein Darlehen umgeschuldet. Diese Vorgehensweise wurde mit der Aufsichtsbehörde akkordiert.

Im Jahr 2013 wurde auch erstmals von der Gemeinde Grünburg ein Liquiditätszuschuss in Höhe von rd. 17.300 Euro gewährt. Gemäß vorliegendem Aktenvermerk werden nunmehr

alle zahlungswirksamen Kosten (Bilanzerstellung, Körperschaftsteuer, Versicherung, Schuldendienst, Gemeindeabgaben) von der Gemeinde im Rahmen des Liquiditätszuschusses übernommen. Die GmbH hat hierzu vor Auszahlung der Gemeinde die Belege vorzulegen. Diese Vorgehensweise wird – unbeschadet der Tatsache, dass Einnahmequellen zu erschließen sind – kurzfristig als zweckmäßig erachtet. Nach Rücksprache mit dem Steuerberater ist mit diesen Kosten nunmehr in etwa jährlich zu rechnen. Die Liquidität der GmbH ist somit zu Lasten der Gemeinde nachhaltig gesichert.

Es wurde auch festgestellt, dass die Weiterverrechnung von gemeinschaftlichen Betriebskosten unregelmäßig und nicht nachvollziehbar passiert.

*Es sind sämtliche gemeinschaftliche Kosten entsprechend der Nutzungswerte zwischen den Eigentümern aufzuteilen.*

*Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen (Jahresabschlüsse, Saldenliste, Verträge etc.) und der in der Vergangenheit nicht sonderlich ausgeprägten Termintreue (z.B. bei Zahlungsverpflichtungen oder Jahresabschlüssen) wird auf die Pflichten der Geschäftsführung gem. GmbH-Gesetz – insbesondere auf die Sorgfaltspflicht - verwiesen. In diesem Zusammenhang wird ebenso auf die Rechte und Pflichten der Generalversammlung in Bezug auf den Jahresabschluss sowie die Geschäftsführung hingewiesen.*



## **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünburg & Co KG**

Im Jahr 2006 wurde die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünburg & Co KG (kurz: „Gemeinde-KG“) errichtet. Dies wurde ausführlich im Bericht zur letzten Gebahrungseinschau beschrieben und wird auf diesen verwiesen.

In der „Gemeinde-KG“ werden die Objekte Zeughaus FF Leonstein, Volksschule Obergrünburg und Hauptschule Grünburg betrieben. Ebenso wurden bzw. werden seit Bestehen der „Gemeinde-KG“ folgende Projekte abgewickelt:

- Neubau FF-Zeughaus Leonstein (fertig)
- Sanierung VS Obergrünburg
- Sanierung Turnsaal HS Grünburg (fertig)
- Erweiterung Ganztagschule HS Grünburg (fertig)
- Sanierung Hauptschule Grünburg

Die Mieten bzw. Betriebskosten wurden im Prüfungszeitraum von einem Steuerberater berechnet. Auf Grund der nunmehrigen Rechnungslegungspflicht wurden die Finanzjahre 2006 bis 2012 nochmals aufgerollt. Hieraus ergab sich im Jahr 2013 für die Gemeinde eine Nachzahlung an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von rd. 77.700 Euro. Ausschlaggebend waren hier vor allem die bislang nicht miteinbezogenen Anlagenabschreibungen. Generell wird angemerkt, dass die den Einschauezeitraum betreffenden Bilanzen erst im Jahr 2013 erstellt wurden. Die Auszahlung von Mieten bzw. Betriebskosten an die „Gemeinde-KG“ erfolgte auf Basis von Telefonaten mit dem Steuerberater, deren Inhalt in Aktenvermerken festgehalten wurde. Diese monatlichen Beträge galten sodann bis auf Widerruf. Die Beträge können durch die Gemeinde auf Grund fehlender Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Diese Vorgehensweise wird als nicht zweckmäßig beurteilt.

*Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten, Nachzahlungen) nachvollziehbar und schriftlich vorzuschreiben.*<sup>12</sup>

Es wurde durch die vorgelegten Unterlagen<sup>13</sup> glaubhaft gemacht, dass nach der Aufrollung der letzten Finanzjahre nunmehr ein entsprechender Zustand hergestellt wurde.

Die „Gemeinde-KG“ schloss im Jahr 2011 noch mit einem Jahresverlust in Höhe von rd. 700 Euro, verbesserte sich jedoch im darauffolgenden Jahr auf einen Jahresüberschuss von rd. 8.800 Euro bzw. im Jahr 2013 auf 2.500 Euro. Da erst 2013 die Aufrollung der letzten Jahre erfolgte, ist es noch nicht absehbar, ob die „Gemeinde-KG“ dauerhaft einen Überschuss erwirtschaften kann. Ebenso sind durch die derzeitigen Sanierungsmaßnahmen bzw. die dadurch entstandene Werterhöhung der Objekte die Mieten neu zu berechnen.

Jedenfalls konnten - wie nachstehende Tabelle zeigt - in den letzten drei Jahren mit den Einnahmen sämtliche zahlungswirksamen Kosten bedient werden. Dies ist aus den Gewinnentnahmen von 2010 bis 2013 erkennbar. Da die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2013 eine Aufrollung der letzten Jahre durchgeführt hat, wird in der nachstehenden Aufstellung der Soll-Bedarf an Liquidität (Gewinnentnahme oder Liquiditätszuschuss) der gesamten Bestandsjahre der „Gemeinde-KG“ errechnet:

---

<sup>12</sup> Siehe hierzu auch Broschüre "KG Modell" im Gemnet > Service A-Z > Gemeindeservice > KG-Modell;

<sup>13</sup> Bestandverträge, Zahlungsbelege, Bilanzen, Übertragungsverordnung, etc.

<b>Soll Gesellschafterzuschüsse 2006 - 2013</b>		
2013	Gewinnentnahme	12.518 Euro
2012	Gewinnentnahme	19.625 Euro
2011	Gewinnentnahme	4.213 Euro
2010	Gewinnentnahme	13.011 Euro
2009	Liquiditätszuschuss	-12.950 Euro
2008	Liquiditätszuschuss	-27.278 Euro
2007	Liquiditätszuschuss	-14.340 Euro
2006	Liquiditätszuschuss	-2.914 Euro
<b>Summe</b>	<b>Liquiditätszuschuss</b>	<b>-8.116 Euro</b>
<b>Ist Gesellschafterzuschüsse 2006-2013</b>		
2009	Liquiditätszuschuss FF Leonstein	73.102 Euro
	Liquiditätszuschuss VS Obergrünburg	2.890 Euro
2011	Gewinnentnahme aus 2010	-13.190 Euro
2012	Liquiditätszuschuss für 2011	4.995 Euro
<b>Summe</b>	<b>Liquiditätszuschuss 2006 - 2013</b>	<b>67.796 Euro</b>
<b>Saldo Gesellschafterzuschüsse 2006 - 2013</b>		
	Soll Liquiditätszuschüsse 2006 - 2013	-8.116 Euro
	Ist Liquiditätszuschüsse 2006 - 2013	67.796 Euro
<b>Saldo</b>	<b>Liquiditätsüberschuss 2006 - 2013</b>	<b>59.680 Euro</b>

**Tabelle 2: Gegenüberstellung Gesellschafterzuschüsse/-entnahmen 2006-2013**

Bei der Aufsummierung der Sollwerte ist ersichtlich, dass von der Gemeinde insgesamt rd. 8.100 Euro an Liquiditätszuschüssen zu leisten gewesen wären. In den Jahren 2009, 2011 und 2012 wurden jedoch von der Gemeinde insgesamt rd. 67.800 Euro an die „Gemeinde-KG“ ausbezahlt. Daraus ergibt sich eine Überfinanzierung von rd. 59.700 Euro. Der Grund für die Überfinanzierung liegt darin, dass die in der „Gemeinde-KG“ dargestellten Anlageabschreibungen nicht zahlungswirksam (keine Geldflüsse) sind und daher keine Auswirkungen auf die Liquidität haben.

Weiters weist die „Gemeinde-KG“ einen Schuldenstand wie folgt auf:

<b>Schuldenart</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Darlehen gem. Finanzierungsplan	75.408	70.918	65.379
Zwischenfinanzierungsdarlehen	124.932	160.977	316.684
<b>Summe</b>	<b>200.340</b>	<b>231.895</b>	<b>382.063</b>

**Tabelle 3: Schuldenstand KG**

Im Jahr 2013 wurde der Höchststand an Schulden erreicht. Diese bestehen insgesamt aus einem Darlehen gemäß einem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan für das Vorhaben "Neubau Feuerwehrhaus Leonstein" und aus Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Vorhaben "Sanierung Volksschule Obergrünburg" und "Sanierung Hauptschule Grünburg inkl. Adaptierung Ganztagschule". Das letztere wurde neu aufgenommen. Im Jahr 2013 konnte ebenso das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung des Hauptschul-Turnsaalbodens beglichen werden.

*Da die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann, sind die überschüssigen Gesellschafterzuschüsse zur Ausfinanzierung des Darlehens „Neubau FF Leonstein“ zu verwenden. Durch den Wegfall der Schuldendienste (2013 = rd.*

6.200 Euro) stellt dies eine nachhaltige Entlastung des „Gemeinde-KG“- sowie Gemeindehaushaltes dar.

### **Kostencontrolling**

Die „Gemeinde-KG“ ist zur Rechnungslegung gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) verpflichtet, siehe auch aufsichtsbehördlichen Erlass vom 27.01.2014, IKD(Gem)-400018/378-2014-Sto/Pra/Pl. Die Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ wird derzeit zur Gänze vom Steuerberater abgewickelt. Der Rechnungslauf besteht darin, dass die Eingangsrechnungen vom Baumeister oder in der Volksschule vom Schulwart auf Richtigkeit geprüft werden. Diese werden sodann von der KG beglichen und die Rechnung inkl. Zahlungsbeleg dem Steuerberater in Kopie übermittelt.

Die Gemeinde bzw. „Gemeinde-KG“-Geschäftsstelle selbst betreibt kein Kostencontrolling. So kann nicht nachvollzogen werden, wie sich Miete bzw. Betriebskosten zusammensetzen oder welche Kostenentwicklung einzelne Bauvorhaben ausweisen. Durch die fehlende Überwachung kann auch keine Einhaltung des Finanzierungsrahmens gewährleistet oder eine entsprechende Finanzplanung vorgenommen werden.

*Die Kostenüberwachung bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben sowie im laufenden Betrieb der KG ist von der Gemeinde selbst wahrzunehmen.*

Es wird angemerkt, dass die Ausschreibung von Kontokorrentkrediten nur bei zwei ortsansässigen Bankinstituten erfolgte.

*Die Ausschreibung des Kontokorrentkredites hat mindestens drei Bankinstitute zu umfassen und sollte auch überregional stattfinden.*

Darüber hinaus ist dieser vom Gemeindevorstand vergeben worden. Gemäß Übertragungsverordnung vom 17.02.2009 wird dem Gemeindevorstand das Beschlussrecht hinsichtlich des Vorhabens „Sanierung Volksschule Obergrünburg“ im Sinne des Punktes 5.4 des Gesellschaftsvertrages übertragen. Explizit wird das Beschlussrecht auf die Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von 2.000 Euro überschreitet, ausgenommen jener Angelegenheiten die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters und Gemeindevorstands fallen, eingeschränkt. Es wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 17. Juni 2014 jedoch auch ein Kassenkredit vergeben. Dies ist nicht in der Übertragungsverordnung geregelt und somit vom Gemeinderat vorzunehmen. Außerdem geht aus dem Beschluss weder die Höhe des vergebenen Kontokorrentkredites noch das betreffende Bauvorhaben hervor, sondern wurden nur die Konditionen angenommen.

*Der Gemeindevorstand hat sich an die Kompetenzen gemäß Übertragungsverordnung zu halten und Beschlüsse generell so konkret als nötig auszuführen.*

Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen ist generell anzumerken, dass des Öfteren nur ein Angebot eingeholt wurde.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind bei Auftragsvergaben zumindest zwei Vergleichsangebote einzuholen.*

Ebenso fiel auf, dass sich der Bürgermeister bei der Vergabe von Aufträgen nicht für befangen erklärte, obwohl Aufträge auch an seine Firma vergeben wurden<sup>14</sup>.

*Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 Oö. GemO 1990 sind Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde von der Beratung und der Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausge-*

---

<sup>14</sup> Siehe z.B. Vorstandssitzungsprotokoll vom 17.06.2014.

*schlossen, wenn sie selbst beteiligt sind. Gemäß Abs. 5 leg.cit. haben die Personen ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Diese Bestimmung ist zukünftig einzuhalten.*

Folgend werden die laufenden Projekte bzgl. der Hauptschule und der Volksschule Grünburg beschrieben und wird auf die finanzielle Situation eingegangen. Grundlage bilden die aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne sowie die von der Gemeinde nunmehr beigebrachte Aufstellung über die Gesamtausgaben sowie –einnahmen.

## Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

### Sanierung Hauptschule Grünburg

In den letzten Jahren wurde in der Hauptschule Grünburg der Turnsaalboden erneuert und die Schule hinsichtlich der Führung einer Ganztagschule adaptiert. Diese Projekte sind zum Zeitpunkt der Einschau abgeschlossen und zur Gänze ausfinanziert. Die Adaptierung hinsichtlich Ganztagschule wurde 2013 und 2014 umgesetzt bzw. ausschließlich durch Bundes- und Landesmittel finanziert. Die Sanierung des Turnsaalbodens wurde gemäß aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan umgesetzt und ausfinanziert.

In den kommenden Jahren soll der Rest der Hauptschule generalsaniert werden. Es wurde von der Gemeinde der Schulbaubehörde ein Etappenplan vorgelegt. Es wurden die folgenden Etappen mit angeführten veranschlagten Kosten genehmigt.<sup>15</sup> Die bereits erledigten Projekte wurden insofern berücksichtigt, als dass sie von den Gesamtkosten ausgenommen wurden:

Etappe 1. Neubauteil:	1.000.000 Euro inkl. USt
Etappe 2. Altbauteil:	900.000 Euro inkl. USt
Etappe 3. Turnsaal:	637.000 Euro inkl. USt
Etappe 4. Restliche Maßnahmen:	752.700 Euro inkl. USt
<hr/>	<hr/>
Summe	3.289.700 Euro inkl. USt

Gemäß dem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 20.08.2014 sollen die ersten beiden Etappen bis 2018 umgesetzt werden und wurde ein entsprechender Finanzierungsrahmen in Höhe von rd. 1.900.000 Euro brutto genehmigt. Im Zuge der Einschau stellte sich heraus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Großteil des Vorhabens doch vorsteuerabzugsberechtigt sein wird. Eine endgültige Stellungnahme des Finanzamtes bzw. des Steuerberaters steht noch aus.

*Wenn festgestellt wird, dass die Sanierungsmaßnahmen vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ein angepasster Finanzierungsplan mit Mischkosten zu erwirken.*

Gemäß den vorliegenden Rechnungen wurden bis 5. November 2014 rd. 329.500 Euro brutto ausgegeben. Das Projekt liegt somit in den prognostizierten Kosten gemäß BZ-Antrag vom 14. April 2014.

### Sanierung Volksschule Obergrünburg

Mit aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan vom 14.07.2008 wurde für die Volksschulsanierung Obergrünburg ein Budget in Höhe von insgesamt rd. 747.500 Euro vereinbart. Davon hat die Gemeinde 42.800 Euro in die Einrichtung zu investieren. Das Bauvorhaben an sich ist von der „Gemeinde-KG“ abzuwickeln.

Baubeginn war Anfang 2009. Hierbei wurde festgestellt, dass noch zusätzliche Arbeiten am Dach und eine Indexanpassung des Gesamtbetrages von Nöten sind. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2009 bestätigte die Direktion Bildung und Gesellschaft beim Land OÖ die Anerkennung der zusätzlichen Kosten und erhöhte den förderbaren Kostenrahmen auf rd. 906.400 Euro netto. Ein neuerlicher aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan wurde bislang nicht erwirkt.

---

<sup>15</sup> Schreiben Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, BGD-320468/52-2013/Za, vom 18.6.2013.

*Es ist ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan mit den angepassten Kosten zu erwirken.*

Das Projekt ist laut vorgelegten Unterlagen in fünf Etappen eingeteilt. 2014 wurde die Dritte abgeschlossen. Die Sanierung soll 2016 fertiggestellt werden. Der Kostenrahmen wird bei derzeitigen Ausgaben von insgesamt rd. 578.000 Euro brutto eingehalten. Der Baufortschritt wird grundsätzlich den Finanzmitteln angepasst. Auf die fehlende laufende Kostenüberwachung wird hingewiesen.

Das Vorhaben wird über einen Kontokorrentkredit zwischenfinanziert. Die Höhe beträgt zum Prüfungszeitpunkt (9. Oktober 2014) rd. -156.600 Euro. Diese sind gemäß derzeit gültigem Finanzierungsplan aus dem Jahr 2008 jedenfalls refinanzierbar. Hinsichtlich der noch zu bewältigenden Etappen ist wie bereits erwähnt mit der Aufsichtsbehörde ein neuer Finanzierungsplan zu erwirken.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Grünburg - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Bauhof	Ortsbildpflege und händische Schneeräumung	Reduktion Eigenpersonal bzw. der Fremdleistungen durch Dritte	23		30.000
Volksschulen	Personalkosten	keine Schulwarte f. Volksschulen (-2 PE); dafür 1 PE Reinigungskraft handwerkliche Arbeiten durch Bauhof	23		30.000
Kindergarten	Busbegleitpersonen	Einhebung ausgabendeckender Elternbeiträge	32		8.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung	Berechnung einer realistischen Verwaltungskostentangente	53		derzeit nicht zu beziffern
	Aufbahrungshalle	Tragung der Abfallentsorgungskosten des Pfarrfriedhofs durch die Pfarre	38		1.000
	Nahwärme	Reduzierung des Wärmepreises	51		5.600
	Versicherungen	Kündigung der Vollkaskoversicherungen	50		3.583
	Feuerwehrwesen	Reduzierung auf den Bezirksdurchschnitt	52		17.900
			Summe	0	96.083

## Schlussbemerkung

Die Gemeinde Grünburg hat nach einigen Jahren der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2015 erneut mit einer angespannten Finanzlage zu kämpfen. Die Gemeindeverantwortlichen haben daher verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen um den Abgang möglichst gering zu halten bzw. wieder den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Dazu haben die Gemeindeverantwortlichen den notwendigen erforderlichen Veränderungen positiver gegenüber zu stehen und diese aktiver in Angriff zu nehmen.

In der Schlussbesprechung am 24. September 2015 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und der Leiterin der Finanzabteilung besprochen.

Kirchdorf, am 21. Oktober 2015

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer/in:

Dr. Dieter Goppold

Schedlberger

Brösenhuber

Preinfalk